

DAS ZWEITE VATIKANISCHE KONZIL IN DER REZEPTION DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ 1959 BIS 1971

VON JOACHIM SCHMIEDL

1. DIE ANKÜNDIGUNG DES KONZILS

Am 25. Januar 1959 richtete der erst seit zwei Monaten regierende Papst Johannes XXIII. aus Anlaß des Abschlusses der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen eine Ansprache an die Kardinäle. In der Basilika St. Paul vor den Mauern benannte er das Heil der Seelen („*bonum animarum*“) als das den zeitgemäßen Erfordernissen am besten entsprechende Ziel seines Pontifikats. Er wies auf seine doppelte Aufgabe als Bischof von Rom und Hirte der Gesamtkirche hin. Das demographische Wachstum habe die Physiognomie der Ewigen Stadt sehr verändert. Das betreffe auch die Gesichtspunkte „des Glaubenslebens, des Zustandes der verschiedenen Pfarreinrichtungen, des Gottesdienstes, der Liebestätigkeit, des Religionsunterrichts“¹. Nachdem der Papst länger über die pastorale Situation Roms gesprochen hatte, gab er seinen Entschluß bekannt: „Gewiß ein wenig zitternd vor Bewegung, aber zugleich mit demütiger Entschlossenheit des Vorsatzes sprechen Wir vor euch den Namen und das Vorhaben einer doppelten feierlichen Veranstaltung aus: einer Diözesansynode der Stadt Rom und eines Ökumenischen Konzils für die Gesamtkirche.“² Seine Hoffnung sei – und das war die dritte, etwas versteckte Ankündigung –, diese beiden Veranstaltungen würden zur Revision des kirchlichen Gesetzbuchs beitragen.

Es dauerte mehrere Monate, bis diese Rede wahrgenommen wurde. Im „*Amtsblatt*“ der Erzdiözese München und Freising³ und im „*Kirch-*

¹ Johannes XXIII., Ansprache Papst Johannes' XXIII. zur Ankündigung der Diözesansynode in Rom und des Ökumenischen Konzils. Gehalten am Sonntag, 25. Januar 1959, dem Fest St. Pauli Bekehrung, an die Kardinäle im Kloster St. Paul vor den Mauern, in: *Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier* 103 (1959) 93 ff., hier 94.

² Ebd.

³ Johannes XXIII., Ansprache Papst Johannes' XXIII. bei der Ankündigung der Diözesansynode in Rom und des Ökumenischen Konzils. Gehalten am Sonntag, 25. Januar 1959,

lichen Amtsblatt für die Diözese Fulda“ erschien sie am 24. April⁴, im „Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg“ eine Woche später am 30. April⁵, im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster“ am 3. Juni⁶ und im „Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier“ erst am 10. Juni⁷. Andere Diözesen, wie Mainz, Paderborn und Würzburg, verzichteten ganz auf die Veröffentlichung der Papstansprache. Das vom Papst bei derselben Gelegenheit vorgetragene „Gebet für die Kirche des Schweigens“ hingegen wurde etwa im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster“ bereits am 17. Februar⁸, im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz“⁹ und im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Fulda“¹⁰ am 20. Februar 1959, im „Amtsblatt“ für die Erzdiözese München und Freising am 26. März 1959¹¹ und im „Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier“ am 01. April 1959¹² veröffentlicht.

Johannes XXIII. selbst kam sehr rasch bei verschiedenen Gelegenheiten auf den Konzilsplan zu sprechen. In seinem Schreiben an den Trierer Bischof Matthias Wehr vom 22. Februar 1959 stellte er das Konzil in einen Zusammenhang mit der Heilig-Rock-Wallfahrt, die im ungeteilten Gewand Jesu die Einheit im Glauben ausdrücken wollte: „Denn Wir haben uns entschlossen, ein allgemeines Konzil anzukündigen, das unter dem Beistand des Heiligen Geistes in naher Zukunft zusammentreten soll, auf daß die eine, heilige, katholische Kirche gleichsam ein Banner aufrichte

dem Fest St. Pauli Bekehrung, an die Kardinäle im Kloster St. Paul vor den Mauern, in: Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising (1959) 102–106.

⁴ Johannes XXIII., Ansprache Papst Johannes' XXIII. bei der Ankündigung der Diözesansynode in Rom und des Ökumenischen Konzils, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda 75 (1959) 47f.

⁵ Johannes XXIII., Ansprache Papst Johannes' XXIII. bei der Ankündigung der Diözesansynode in Rom und des Ökumenischen Konzils. Gehalten am Sonntag, dem 25. Januar 1959, dem Fest St. Pauli Bekehrung, an die Kardinäle im Kloster St. Paul vor den Mauern, in: Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg (1959) 453ff.

⁶ Johannes XXIII., Ansprache Papst Johannes' XXIII. zur Ankündigung der Diözesansynode in Rom und des Ökumenischen Konzils, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 93 (1959) 65f.

⁷ Johannes XXIII. (wie Anm. 1) 93ff.

⁸ Johannes XXIII., Gebet des Hl. Vaters Papst Johannes' XXIII. für die um ihres Glaubens willen verfolgte Kirche, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 93 (1959) 27.

⁹ Johannes XXIII., Papstgebet für die Kirche des Schweigens, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 101 (1959) 13.

¹⁰ Johannes XXIII., Papstgebet für die Kirche des Schweigens, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda 75 (1959) 19f.

¹¹ Johannes XXIII., Gebet des Heiligen Vaters für die Kirche des Schweigens, in: Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising (1959) 77f.

¹² Johannes XXIII., Papstgebet für die Kirche des Schweigens, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 103 (1959) 59.

und mit machtvoller Stimme alle herbeirufe und in ihre Herde einlade, die zwar die Ehre des christlichen Namens tragen, um welche sie jedoch allzu lange schon die Tränen einer Mutter vergießt, weil sie durch die Ungunst der Zeiten von ihr getrennt sind.“¹³

Es war die erste Nachricht vom bevorstehenden Konzil, die in Deutschland ankam. Die langsame Wahrnehmung der im nachhinein in seiner Wirkung als „Weltereignis“¹⁴ bezeichneten Kirchenversammlung läßt die Frage nach seiner Rezeption überhaupt aufkommen. Wie wurde das Zweite Vatikanische Konzil in Deutschland wahrgenommen?

2.

REZEPTION – EIN STREITBEGRIFF

Die Rezeption kirchlicher Dokumente überhaupt und noch mehr die Wirkungsgeschichte des sowohl in seinen Texten als auch im Ereignis selbst prägenden Zweiten Vatikanischen Konzils sind in den letzten Jahren Gegenstand heftiger innerkirchlicher und wissenschaftlicher Auseinandersetzung geworden. Es war Papst Benedikt XVI. selbst, als Peritus des Kölner Kardinals Joseph Frings an zentraler Stelle am Konzil beteiligt¹⁵, der eine bereits länger schwelende Fachdiskussion aufgriff.

In den Mittelpunkt seiner ersten Weihnachtsansprache an die Mitglieder der römischen Kurie plazierte der Pontifex die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils.¹⁶ Plakativ stellte er zwei konkurrierende Deutungen gegenüber. Die eine nannte er „Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruchs“. Der Papst favorisierte demgegenüber die „Hermeneutik der Reform“. Gegenüber einer Hermeneutik, die „das Risiko eines Bruches zwischen vorkonziliarer und nachkonziliarer Kirche“ in sich birgt, gelte es

¹³ Johannes XXIII., Botschaft Papst Johannes' XXIII. zur Ausstellung des Heiligen Rokkes, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 103 (1959) 67 f., hier 68.

¹⁴ Manfred Plate, Weltereignis Konzil. Darstellung, Sinn, Ergebnis, 2. Aufl. Freiburg 1966.

¹⁵ Siehe die von ihm verfaßten Rückblicke auf die vier Sitzungsperioden: Joseph Ratzinger, Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick (Konzil 1), Köln 1963; ders., Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (Konzil 2), Köln 1964; ders., Ergebnisse und Probleme der dritten Konzilsperiode (Konzil 3), Köln 1965; ders., Die letzte Sitzungsperiode des Konzils (Konzil 4), Köln 1966. Zu seinen Beiträgen als Peritus Norbert Trippen, Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. 2: Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre, Paderborn 2005.

¹⁶ Benedikt XVI., Ansprache von Papst Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang, 22. Dezember 2005, Bonn 2006.

die Kirche zu sehen als „ein Subjekt, das mit der Zeit wächst und sich weiterentwickelt, dabei aber immer sie selbst bleibt, das Gottesvolk als das eine Subjekt auf seinem Weg“¹⁷. Die von ihm kritisierte „Hermeneutik des Bruchs“ gehe davon aus, daß die Konzilsbeschlüsse das Ergebnis von Kompromissen seien. Den eigentlichen „Geist des Konzils“ finde man jedoch nicht in den Texten, sondern „im Elan auf das Neue hin, das den Texten zugrunde liege“¹⁸. Benedikt kritisiert auch die besonders von Peter Hünemann favorisierte Deutung des Konzils als verfassunggebende Versammlung, die frühere Verfassungen außer Kraft gesetzt habe.¹⁹ Die Konzilsväter hätten sich, so Benedikt unter Berufung auf die Eröffnungsansprache des Konzils von Johannes XXIII. und die Schlußansprache von Paul VI., der anspruchsvollen „Verbindung von Treue und Dynamik“²⁰ zu stellen gehabt. Am Beispiel der Themen der zweiten Hälfte des Konzils, wie sie besonders in der Pastorkonstitution „*Gaudium et spes*“ (GS) behandelt wurden, sieht Benedikt XVI. die Leistung der Kirchenversammlung darin, das Verhältnis von Glauben und modernen Wissenschaften, von Kirche und modernem Staat sowie das Problem der religiösen Toleranz neu zu bestimmen. Auch wenn er zugesteht, daß dabei auf den ersten Blick die Diskontinuität vorherrsche, so habe die Kirche lernen müssen, „zu akzeptieren, daß bei solchen Entscheidungen nur die Grundsätze den dauerhaften Aspekt darstellen“²¹, die Anwendung sich jedoch verändern könne. Der Papst faßt seine Ausführungen zusammen: „Das Zweite Vatikanische Konzil hat durch die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen dem Glauben der Kirche und bestimmten Grundelementen des modernen Denkens einige in der Vergangenheit gefällte Entscheidungen neu überdacht oder auch korrigiert, aber trotz dieser scheinbaren Diskontinuität hat sie ihre wahre Natur und ihre Identität bewahrt und vertieft.“²²

In seiner programmatischen Ansprache griff Benedikt XVI. Streitfragen auf, die sich vor allem an den Forschungen der so genannten „Bologna-Schule“ entzündet hatten. Giuseppe Alberigo (1926–2007)²³, wäh-

¹⁷ Ebd. 11.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Peter Hünemann, *Der Text: Werden – Gestalt – Bedeutung. Eine hermeneutische Reflexion*, in: ders./Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), *Die Dokumente des zweiten vatikanischen Konzils. Theologische Zusammenschau und Perspektiven*, Freiburg 2006, 5–101, hier 82–87.

²⁰ Benedikt XVI. (wie Anm. 16) 12.

²¹ Ebd. 17.

²² Ebd. 18.

²³ Zu seinem Lebenswerk vgl. die Nachrufe Giuseppe Ruggieri, Giuseppe Alberigo, 21 gennaio 1926 – 15 giugno 2007, in: *Cristianesimo nella storia* 28 (2007) IX–XIII; Umberto Mazzone, Giuseppe Alberigo, in: *Ricerche di storia sociale e religiosa* 37 (2008) 247–

rend des Konzils als Journalist und Mitarbeiter von Giuseppe Dossetti (1913–1996)²⁴ tätig, seit 1962 Leiter des „Istituto per le scienze religiose“ in Bologna, hatte mit einer internationalen Gruppe von Wissenschaftlern seit den 1990er Jahren eine fünfbandige „Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils“ erarbeitet.²⁵ Vorbereitet durch eine Reihe von Kolloquien in verschiedenen Ländern²⁶, legte er diesen Studien fünf hermeneutische Kriterien²⁷ zugrunde. Das Konzil, so Alberigo, müsse (1) als ein zentrales Ereignis verstanden werden, das, (2) von der Intention Papst Johannes' XXIII. getragen, (3) eine pastorale Zielsetzung hatte. Es wollte (4) dem „aggiornamento“ der Kirche dienen und mußte (5) um der Einmütigkeit der Entscheidungen willen auch Kompromisse eingehen.

Eine Fundamentalkritik an diesem Ansatz unternahm Kurien-Erz-

258; Santiago Casas Rabasa, Giuseppe Alberigo (1926–2007) in memoriam, in: *Anuario de historia de la Iglesia* 17 (2008) 431–435; Alberto Melloni, Giuseppe Alberigo, 1926–2007. *Appunti per un profilo biografico*, in: *Cristianesimo nella storia* 29 (2008) 665–702.

²⁴ Giuseppe Ruggieri, Alberigo di fronte a Dossetti e Jedin, in: *Cristianesimo nella storia* 29 (2008) 703–724.

²⁵ Deutsche Ausgabe: Giuseppe Alberigo/Klaus Wittstadt (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 1: Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962), Mainz 1997; dies. (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 2: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Intersessio. Oktober 1962 – September 1963, Mainz 2000; dies. (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 3: Das mündige Konzil. Zweite Sitzungsperiode und Intersessio. September 1963 – September 1964, Mainz 2002; Giuseppe Alberigo/Günther Wassilowsky (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*, Bd. 4: Die Kirche als Gemeinschaft. September 1964 – September 1965, Mainz 2006; dies. (Hgg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*, Bd. 5: Ein Konzil des Übergangs. September – Dezember 1965, Ostfildern 2008. Zur Entstehung und Einordnung Massimo Faggioli, *L'Institut pour les Sciences Religieuses de Bologne et la recherche sur Vatican II. Éléments pour une histoire de l'„Histoire du Concile Vatican II“* dirigée par Giuseppe Alberigo, in: Paul Coulon (Hg.), *Christianisme, mission et cultures. L'arc-en-ciel des défis et des réponses, XVIe – XXIe siècles. Actes du colloque du Crédic tenu à Bologne (Italie) du 29 août au 1er septembre 2007*, Paris 2008, 61–74.

²⁶ Mathijs Lamberigts/Claude Soetens (Hgg.), *À la veille du concile Vatican II. Vota et réactions en Europe et dans le catholicisme oriental*, Löwen 1992; Mathijs Lamberigts (Hg.), *Les commissions conciliaires à Vatican II*, Löwen 1996; Klaus Wittstadt/Wim Verschooten (Hgg.), *Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Löwen 1996; Alberto Melloni (Hg.), *Vatican II in Moscow (1959–1965). Acts of the Colloquium on the History of Vatican II*, Moscow, march 30 – april 2, 1995, Löwen 1997.

²⁷ Alberigo hat diese Kriterien an verschiedenen Stellen publiziert, u. a. Giuseppe Alberigo, *Criteri ermeneutici per una Storia del Concilio Vaticano II*, in: Wolfgang Weiß (Hg.), *Zeugnis und Dialog. Die katholische Kirche in der neuzeitlichen Welt und das II. Vatikanische Konzil*. Klaus Wittstadt zum 60. Geburtstag, Würzburg 1996, 101–117; Giuseppe Alberigo, *Fedeltà e creatività nella ricezione del Concilio Vaticano II. Criteri ermeneutici*, in: *Cristianesimo nella storia* 21 (2000) 383–403.

bischof Agostino Marchetto. In ausladenden Rezensionen²⁸ hatte er sich seit Beginn des Konzilsgeschichtsprojektes gegen die Hermeneutik Albigos gewandt. Er warf den Bolognesern vor, die Texte gegen ihre Entstehung auszuspielen, einen Graben zwischen Johannes XXIII. und Paul VI. aufzuwerfen und einen Bruch zwischen der vor- und nachkonziliaren Kirche zu konstruieren. Keine neue Kirche sei durch das Konzil entstanden, sondern eine Erneuerung der Kirche in Kontinuität zur Tradition.

Durch die Ansprache vom 22. Dezember 2005 haben die Marchetto-Anmerkungen eine besondere Bedeutung erhalten. Sie sind nun zu lesen im Kontext der ersten Jahre des Pontifikats Benedikts XVI. In der medialen Öffentlichkeit hat die durch das Motu proprio „*Summorum pontificum*“²⁹ erweiterte Möglichkeit zur liturgischen Feier der Eucharistie in Übereinstimmung mit dem unmittelbar vor dem Zweiten Vatikanum durch Johannes XXIII. erneuerten römischen Ritus ein großes, weitgehend erschrockenes Echo hervorgerufen. Die Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe der Piusbruderschaft hat den Blick auf eine dynamische und kreative Treue zur kirchlichen Tradition gelenkt. Viele Stellungnahmen, auch aus innerkirchlichen und universitären Kreisen, haben aus diesem Anlaß auf die Notwendigkeit einer unverkürzten Rezeption des Konzils hingewiesen.³⁰

Die Auseinandersetzung um die Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Fragen nach einer angemessenen oder verkürzten Rezeption hängen eng zusammen. Sie lassen nach der Kairologie des Ereignisses Konzil fragen und der Art und Weise seiner Aufnahme in der Großgemeinschaft Kirche auf den unterschiedlichen Ebenen.

Rezeption, allgemein gesprochen die Auf- und Übernahme von Fremdem ins Eigene, gehört zum Grundbestand jeder menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, somit auch zum Proprium von Geschichte über-

²⁸ Marchettos Rezensionen liegen gesammelt vor in: Agostino Marchetto, *Il Concilio Ecumenico Vaticano II. Contrappunto per la sua storia*, Città del Vaticano 2005. Dazu auch Agostino Marchetto, *Das II. Vatikanische Konzil. Hermeneutische Tendenzen von 1990 bis heute*, in: *Annuario historiae conciliorum* 32 (2000) 371–387; Agostino Marchetto, *Una lettura storica del Concilio Ecumenico Vaticano II*, in: *Archivum historiae pontificiae* 44 (2006) 341–347.

²⁹ Benedikt XVI., *Apostolisches Schreiben Summorum Pontificum. Brief des Heiligen Vaters anlässlich der Publikation*. 7. Juli 2007, Bonn 2007.

³⁰ Til Galrev, *Der Papst im Kreuzfeuer. Zurück zu Pius oder das Konzil fortschreiben?*, Berlin 2009; Hermann Häring, *Im Namen des Herrn. Wohin der Papst die Kirche führt*, 2. Aufl. Gütersloh 2009; Alois Schifferle, *Die Pius-Bruderschaft. Informationen – Positionen – Perspektiven*, Kevelaer 2009; Christoph Böttigheimer/Erich Naab (Hgg.), *Weltoffen aus Treue. Studententag zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, St. Ottilien 2009, darin bes. Thomas Schüller, *Zwischen päpstlicher Gnade und Schisma. Zur kirchenrechtlichen Situation und Zukunft der Piusbruderschaft*, 251–284.

haupt. Der Begriff³¹ selbst ist erst in der Neuzeit entstanden, hier vor allem im juristischen Kontext, wo etwa seit dem 17. Jahrhundert die Übernahme zentraler Teile des römischen Rechts in die Rechtssysteme europäischer Staaten damit bezeichnet wird. In den Sprachwissenschaften bezeichnet Rezeption die Wirkung eines Kunstwerks; seit den 1960er Jahren wird zunehmend „Wirkungsgeschichte“ durch „Rezeptionsgeschichte“ ergänzt. Insgesamt kommt Rezeption als wissenschaftliche Kategorie erst in den letzten Jahrzehnten stärker in den Blick. Modelle der personalen oder sachlichen Kommunikation spielen dabei ebenso eine Rolle wie biographische Ansätze in Pädagogik, Psychologie und Praktischer Theologie, aber auch die zunehmende Bedeutung des Erfahrungsbegriffs in den Bildungswissenschaften.

Im theologischen und kirchlichen Kontext erscheint Rezeption als konstitutives Element der umfassenden Aneignung von Tradition. Darin sind die Inhalte und Formeln des Glaubens, dessen Praxis in Gebet und Liturgie sowie die konkrete Gestalt von Kirche und kirchlicher Ordnung eingeschlossen. Rezeption ist der Vorgang der Übernahme kirchlicher Überlieferung, wie er sich in jeder gläubigen Biographie vollzieht. In diesem Sinn ist Rezeption auch ein ekklesialer Vorgang, dessen Nagelprobe in der positiven oder negativen Stellungnahme einer Teilkirche zu einem Akt der Gesamtkirche, d. h. zu einer verbindlichen lehramtlichen Äußerung oder eben zu den Beschlüssen und Ausführungsbestimmungen eines Konzils besteht. Seit dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/1870) stehen die Rezeptionsvorgänge in der katholischen Kirche zwar unter dem beim päpstlichen Infallibilitätsdogma mitformulierten Zusatz, daß „ex cathedra“ getroffene Lehrentscheidungen „ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae“ gültig seien, doch auch wenn seitdem nur einmal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wird eine Rezeption im Sinn des kirchlichen Gehorsams häufiger und regelmäßiger eingefordert; hierfür braucht nur exemplarisch auf den Modernismusstreit zu Beginn des 20. Jahrhunderts hingewiesen zu werden.³² Dennoch zeigen sich beim Blick in die Geschichte sehr unterschiedliche und meist über mehrere Jahrzehnte sich hinziehende Prozesse der Rezeption, wie bereits 1972 Yves Congar in einem Aufsatz mit Blick auf die Konzilien, die Liturgie sowie Recht und Disziplin ausgeführt hat. Gegen Alois Grillmeier, der den Rezeptionsbegriff für die exogene Übernahme von Partikularkon-

³¹ Günther Gaßmann, Rezeption, kirchliche. I. Kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 29, Berlin/New York 1998, 131–142; Hermann Fischer, Rezeption, kirchliche. II. Systematisch-theologisch, in: ebd. 143–149.

³² Peter Neuner, Der Streit um den katholischen Modernismus, Frankfurt a.M. 2009; Claus Arnold, Kleine Geschichte des Modernismus, Freiburg 2007.

zilien durch die Gesamtkirche bzw. durch getrennte Kirchen reserviert sehen wollte³³, definierte Congar: „Unter ‚Rezeption‘ verstehen wir hier den Prozeß, worin eine kirchliche Körperschaft sich eine Bestimmung, die sie sich nicht selbst gegeben hat, zu eigen macht, indem sie in der promulgierten Maßnahme eine Regel anerkennt, die ihrem Leben entspricht.“³⁴ – Wendet man diese Überlegungen zum Rezeptionsbegriff auf das Zweite Vatikanische Konzil an, so sind fünf Ebenen zu unterscheiden.

„EREIGNIS“ KONZIL

An erster Stelle muß das Ereignis des Konzils in den Blick genommen werden. In weit größerem Ausmaß als bei vorhergehenden Kirchenversammlungen war das Zweite Vatikanum ein Konzil der Weltkirche mit Bischöfen, Theologen und – wenn auch nur wenigen – Laienvertretern aus allen Kontinenten und Ländern, mit Beobachtern der nicht katholischen christlichen Kirchen und Zusammenschlüsse, wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen, mit einer großen Zahl begierig auf Informationen und Nachrichten wartender Journalisten. Für die Vorbereitung des Konzils, seinen Verlauf sowie seine Ergebnisse muß man als Interpretationsmaßstab deshalb die Gesetzmäßigkeiten und Dynamiken parlamentarischer Großversammlungen zugrunde legen. Das Wechselspiel zwischen Vollversammlung, vorbereitender Arbeit in den Ausschüssen (Kommissionen) und Zuarbeit durch Experten (Periti) gibt deshalb dem von Alberigo an erster Stelle genannten hermeneutischem Kriterium des Ereignisses eine tatsächlich nicht von der Hand zu weisende Priorität. Ohne eine genaue Kenntnis der Vorgänge auf dem Konzil, zu der auch theologische Unterschiede von Mehrheit und Minderheit gehören, kann eine Rezeption nur unzulänglich geschehen.

DER TEXT

An zweiter Stelle der Rezeption stehen die vom Konzil verabschiedeten Texte. Sie haben einen langen Erarbeitungsprozeß durchlaufen. Am Anfang standen die Voten der künftigen Konzilsväter, die in einer ersten Auswertung und Synthetisierung, in deren Verlauf Nuancen zunächst un-

³³ Alois Grillmeier, Konzil und Rezeption, in: *Theologie und Philosophie* 45 (1970) 321–353.

³⁴ Yves Congar, Die Rezeption als ekklesiologische Realität, in: *Concilium* 8 (1972) 500–514, hier 501.

ter den Tisch fielen, Grundlage für die Arbeit der Vorbereitungskommission wurden. Die über 70 dort formulierten Textgrundlagen durchliefen eine erste Prüfung in der Zentralkommission. Während der vier Sessionen und drei Zwischenphasen des Konzils mußte jeder Text mehrere Lesungen durchlaufen. Kein einziger der am Ende verabschiedeten Texte, ja nur ganz wenige einzelne Abschnitte und Sätze, verließen die Konzilsaula in derselben Form, wie es die Mitglieder der Vorbereitungskommissionen geplant und gewünscht hatten.

DIE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Wirkung des Zweiten Vatikanums bedeutete der 8. Dezember 1965 mit der Abschlußfeier des Konzils nur eine Zwischenstation. Für die formale und inhaltliche Füllung der Ausführungsbestimmungen, die in den 57 Bändchen der „Nachkonziliaren Dokumentation“ (Trier 1967–1977) vorliegen, waren wieder die Kurienbehörden maßgeblich zuständig. Zwar setzte Paul VI. bereits während des Konzils eigene Akzente und strukturierte 1967 die Kurie in beträchtlichem Maß um, unter anderem durch Internationalisierung in der Leitung von Kongregationen und Sekretariaten, doch die Deutungshoheit über das Zweite Vatikanum sowie Reihenfolge und Geschwindigkeit der Veränderungen in Gesamtkirche und Teilkirchen blieben in römischer Hand.

DIE UMSETZUNG IN DEN ORTSKIRCHEN

Parallel zum Konzil begannen in den Ortskirchen die Arbeiten zur Umsetzung der in den Dokumenten enthaltenen Anregungen. Neben der Liturgie sind besonders die strukturellen Veränderungen in den Bistümern und Pfarreien zu nennen. Gottesdienstgestaltung und Einführung der Rätestruktur sind die beiden am deutlichsten ins Auge fallenden Veränderungen nach dem Zweiten Vatikanum. Betroffen davon waren die Gläubigen insgesamt, wobei die Rolle der Laien in der Kirche neu wahrgenommen und wertgeschätzt wurde, besonders jedoch die Priester, die eine tiefgreifende Identitätskrise durchmachten.

LEITENDE KRITERIEN

Für die adäquate Umsetzung und die Rezeption des Konzils in den Teilkirchen hatten die Konzilsväter zentrale Leitlinien vorgegeben. Grund-

lage blieb auf jeden Fall die Orientierung an einer kontinuierlich fortzuschreibenden kirchlichen Tradition. So forderte etwa das Dekret „*Perfectae caritatis*“ (PC 2) die Orden dazu auf, sich am Evangelium, am Geist der Gründer und der eigenen Überlieferungen sowie am Leben der Kirche zu orientieren.³⁵ Doch gleichzeitig wies die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ zweimal auf die Bedeutung der „Zeichen der Zeit“ hin. Der Kirche obliege „die Pflicht, die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums auszulegen“³⁶. Die Anpassung an die überzeitlichen und generationsmäßig spezifischen Fragen der Menschen müsse dabei in Betracht gezogen werden. Der Glaube, in dem die Zeichen zu unterscheiden seien, „macht den göttlichen Ratschluß in Bezug auf die ganzheitliche Berufung des Menschen kund und lenkt daher den Geist auf voll menschliche Lösungen hin“³⁷. Aus dieser Orientierung an den jeweiligen Herausforderungen erwächst ein tieferes Verständnis des Glaubens und seiner „Ordnung bzw. ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten der katholischen Lehre“³⁸.

3.

DIE EBENEN DER KONZILSREZEPTION

Diese hermeneutischen Prinzipien müssen in der historischen Betrachtung der Nachkonzilszeit auf die verschiedenen Ebenen der Rezeption angewendet werden. Die Vielschichtigkeit der katholischen Kirche läßt an mindestens sieben Ebenen denken, auf denen die Umsetzung des Konzils untersucht werden muß.

PAPST, KURIE, BISCHÖFE

Die erste Ebene ist die des päpstlichen Lehramts. Papst Paul VI. unterstützte durch Ansprachen und Rundschreiben, durch die Ausrufung eines außerordentlichen Jubiläumsjahrs und eines Glaubensjahrs die Konzilsrezeption. So wie er bereits während des Konzils durch seine Antrittsenzyklika „*Ecclesiam suam*“³⁹ und die Ansprachen zum Beginn und Ab-

³⁵ PC 2.

³⁶ GS 4,1.

³⁷ Ebd. 11,1.

³⁸ UR 11,3.

³⁹ Paul VI., Rundschreiben „*Ecclesiam suam*“, 6. 8. 1964, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 108 (1964) 149–168.

schluß der zweiten bis vierten Sessio⁴⁰ eigene Akzente gesetzt hatte, verfuhr er auch danach. Die weiterführenden Interpretationen der Pastoral-konstitution durch die Sozialenzyklika „*Populorum progressio*“⁴¹ und das Rundschreiben „*Humanae vitae*“⁴² stehen dabei für die Spannweite des päpstlichen Lehramts und die zustimmende bzw. kontrovers diskutierte Aufnahme in der kirchlichen Öffentlichkeit.

Eine zweite Ebene der Rezeption stellen die Kongregationen, Räte und Sekretariate der römischen Kurie dar. Nachdem ihnen während des Konzils durch die Schwerpunktsetzung auf die Diskussionen der Generalkongregationen und die vor- und nachbereitende Arbeit der Kommissionen die Initiativen genommen waren, übernahmen sie mit dem Abschluß des Konzils wieder das Gesetz des Handelns. Ihre Aufgabe bestand in der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse in anwendbares Recht. Die Ausführungsbestimmungen des *Motu Proprio* „*Ecclesiae sanctae*“⁴³ wurden in engem Zusammenspiel von nachkonziliaren Kommissionen und Kurienkongregationen erarbeitet. Auch wenn man der These des Bonner Kanonisten Norbert Lüdecke, nach der der Codex des Kirchenrechts von 1983 das letzte Dokument und die Krönung des Zweiten Vatikanums sei⁴⁴, nicht folgen möchte, zeigt sich doch in allen Anweisungen und Schreiben der vatikanischen Behörden bis heute die Ambivalenz von Berufung auf das Konzil bei gleichzeitiger Fortschreibung seiner oft nur im allgemeinen gebliebenen Texte.

Eine dritte Rezeptionsebene stellen die Bistümer dar. Den Bischöfen als den „eigentlichen, ordentlichen und unmittelbaren Hirten“ (CD 11,2) wird eine große Verantwortung in der Umsetzung des Konzils zugewiesen. Das Konzil hat ihre Stellung deutlich gestärkt. Sie sind zuständig für die Ordnung der Liturgie und der Seelsorge, für das Apostolat und die Strukturen der Dienste und Ämter. Um einen Einblick in die spezifischen

⁴⁰ Joachim Schmiedl, Wichtige Ansprachen während des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Peter Hünermann/Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 5: Die Dokumente des zweiten vatikanischen Konzils. Theologische Zusammenschau und Perspektiven, Freiburg 2006, 471–584, hier 500–575.

⁴¹ Paul VI., Rundschreiben über die Entwicklung der Völker. Lateinisch – deutsch. Eingeleitet v. Oswald von Nell-Breuning, Trier 1967.

⁴² Paul VI., Enzyklika Papst Pauls VI. über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Ansprache Papst Pauls VI. in Castel Gandolfo am 31. Juli 1968, Trier 1968.

⁴³ Paul VI., Apostolisches Schreiben, *Motu proprio*, Normen zur Ausführung einiger Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils, Trier 1967.

⁴⁴ Norbert Lüdecke, Der Codex Iuris Canonici von 1983. „Krönung“ des II. Vatikanischen Konzils?, in: Hubert Wolf/Claus Arnold (Hgg.), Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum, Paderborn 2000, 209–237.

Schwerpunkte der Rezeption des Konzils zu gewinnen, sind Spezialuntersuchungen zu einzelnen Bistümern und Bischöfen unumgänglich.

VERBÄNDE UND PFARREIEN, ORDEN, THEOLOGISCHE BILDUNG

Damit verbunden ist der Blick auf die Verbände und Pfarreien. Gerade die Jahre unmittelbar nach dem Konzil sind vielerorts gekennzeichnet durch eine große Diskussionsfreudigkeit, durch die Suche nach neuen pastoralen Wegen, aber auch durch eine starke Rollenunsicherheit. Wie das „aggiornamento“ von einer päpstlichen Idee auf die lokale Ebene transponiert wurde, ist inzwischen Gegenstand vieler Untersuchungen und Forschungsprojekte geworden. Die Vielfalt der Antworten macht jedoch auch deutlich, daß gerade hier die von Benedikt XVI. angemahnte Spannung zwischen Bruch, Kontinuität und Reform ihren Platz hat.

Eine weitere Rezeptionsebene, die vom Konzil selbst ausdrücklich eingefordert wurde, betrifft die Orden und religiösen Gemeinschaften, die in „*Perfectae caritatis*“ zu einem fundamentalen Prozeß der Rückbesinnung auf ihre Gründungsimpulse aufgefordert wurden. Die ihnen abverlangten Sonderkapitel mit dem Auftrag zur Revision der Konstitutionen und Satzungen war wohl die umfangreichste Ordensreform im Lauf der Kirchengeschichte.

Die Voraussetzung dieser facettenreichen Rezeption des Konzils war zumindest im mitteleuropäischen Raum die öffentliche Bedeutung der Theologie, die sich nicht nur in steigenden Studierendenzahlen an den Fakultäten, sondern vor allem in dem nachgefragten Angebot der theologischen Erwachsenenbildung bemerkbar machte. Eine systematische Untersuchung der Bedeutung des Textes sowie des Geistes des Konzils in der theologisch-pädagogischen Vermittlung steht noch aus.

BISCHOFSKONFERENZEN

Im folgenden soll eine Rezeptionsebene in den Blick genommen werden, deren Bedeutung erst durch das Konzil geschaffen wurde. Im Dekret „*Christus Dominus*“ ist in Nr. 37 die Errichtung territorialer Bischofskonferenzen vorgesehen.⁴⁵ Diese Konferenzen üben innerhalb ihres Gebietes,

⁴⁵ Guido Bausenhardt, Theologischer Kommentar zum Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus*, in: Peter Hünermann/Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), *Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 3: *Orientalium Ecclesiarum. Unitatis Redintegratio. Christus Dominus. Optatum totius. Per-*

das eine oder mehrere Nationen umfassen kann, ihr Hirtenamt „*conjunctim*“ aus, was eine Abschwächung gegenüber einem klaren Bekenntnis zur Kollegialität darstellt. Mitglieder sind aktive Bischöfe und Koadjutoren, nicht jedoch emeritierte Oberhirten. Die Satzungen können auch effektivere Leitungsgremien vorsehen. Das Dekret nennt beispielhaft einen ständigen Rat der Bischöfe, Kommissionen und ein Generalsekretariat. Beschlüsse müssen wenigstens mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefaßt werden. Die Bischöfe sollen die Kontakte mit anderen Bischofskonferenzen fördern und besonders die Gemeinsamkeit mit anderen Riten (der Ostkirchen) im Blick behalten.

Historisch sind die Bischofskonferenzen ein Kind der Revolutionen von 1848/1849. In Deutschland waren die Bischöfe das erste Mal vom 21. Oktober bis 16. November 1848 in Würzburg zusammengetreten, in Österreich ein Jahr später. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil gab es keine gesamtkirchliche rechtliche Grundlage für diese Konferenzen, die in Deutschland auf die beiden Teilversammlungen der Fuldaer und der Freisinger Bischofskonferenz sowie regionale Bischofskonvenienats aufgeteilt waren. Übernationale Zusammenschlüsse sind der 1955 gegründete Lateinamerikanische Bischofsrat CELAM („*Consejo Episcopal Latinoamericano*“) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen CCEE („*Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae*“), dessen Gründung am Ende des Konzils vereinbart und 1971 vollzogen wurde.

Wie sich die Konzilsrezeption auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz in den Jahren bis zur Würzburger Synode realisierte, soll im folgenden an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

4.

DIE REZEPTION DES ZWEITEN VATIKANUMS AUF DER EBENE DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Kollegiales Handeln hatten die deutschen Bischöfe bereits seit der Vorbereitungsphase des Konzils praktiziert. Auf die Bitte um Themenvorschläge antworteten nicht nur die einzelnen Bischöfe für ihre Diözese mit zum Teil sehr qualifizierten Stellungnahmen, wie etwa der damalige

fectae caritatis. Gravissimum educationis. Nostra aetate. Dei Verbum, Freiburg 2005, 225–313, hier 287–291; Guido Bausenhardt, Die „*communio hierarchica*“ in der Verantwortung für die Katholizität der Kirche, in: Hünermann/ Hilberath (wie Anm. 40) 157–177, hier 169–173.

Berliner Bischof Julius Kardinal Döpfner.⁴⁶ Auch von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz wurde am 27. April 1960 ein gemeinsamer Text abgegeben. „Zutiefst geprägt vom ökumenischen Anliegen in einem Land, in dem seit Jahren Katholiken und Protestanten auf Tuchfühlung leben, schlägt er eine substantielle Umgestaltung der Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) vor, verbunden mit der Forderung nach Aufwertung der Rolle der Bischöfe, Bestimmung der Rolle der Laien, und natürlich nach einer Liturgiereform, die jenseits des Rheins schon weiter fortgeschritten war.“⁴⁷ Die Mitarbeit deutscher Bischöfe und Theologen in den Vorbereitungskommissionen war hingegen nicht kollegial ausgerichtet. Gebunden durch einen äußerst streng gehandhabten Geheimhaltungseid, waren die mitwirkenden Bischöfe und Konsultoren weitgehend auf sich selbst gestellt. Erst die Versendung der durch den Filter der Zentralkommission gegangenen Textentwürfe und die Möglichkeit der Diskussion mit den als Konzilstheologen benannten wissenschaftlichen Mitarbeitern machte die Bischofskonferenz wieder handlungsfähig. Während der vier Konzilssessionen trafen sich die deutschen Bischöfe wöchentlich an der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell’Anima in Rom und sprachen unter der Leitung der Kardinäle Joseph Frings als Konferenzvorsitzender und Julius Döpfner als (ab der zweiten Sessio) einer der Moderatoren des Konzils die Strategien für mündliche und schriftliche Interventionen ab. In den drei Zwischensessionen wurden auf Sonderversammlungen der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe die anstehenden Themen mit kompetenten Theologen diskutiert.⁴⁸

Die erste gemeinsame Stellungnahme der deutschen Bischöfe zum Konzil datiert vom 29. August 1962. Die Bischöfe greifen darin das Thema der Papst-Enzyklika „*Poenitentiam agere*“ vom 1. Juli des Jahres auf.⁴⁹ Das Konzil sei eine Gelegenheit zur Umkehr für die Christen und für die Welt insgesamt. Das Bild der Kirche solle verjüngt erscheinen. Gemahnt wird zur Selbstbesinnung, die auch solidarische Mitverantwortung für epochale Veränderungen beinhaltet: „Seit dem letzten Konzil vor nahezu einem Jahrhundert ist die Industrialisierung unseres Landes mit Riesen-

⁴⁶ Klaus Wittstadt, Kardinal Döpfners Vorstellungen vom Zweiten Vatikanischen Konzil nach seinen „*Consilia et Vota*“, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 52 (1990) 439–447.

⁴⁷ Étienne Fouilloux, Die vor-vorbereitende Phase (1959–1960). Der langsame Gang aus der Unbeweglichkeit, in: Alberigo/Wittstadt (wie Anm. 25) Bd. 1, 61–187, hier 136.

⁴⁸ Für einen ersten Überblick Roland Götz, Die Rolle der deutschen Bischöfe auf dem Konzil, in: Hubert Wolf/Claus Arnold (Hgg.), Die deutschsprachigen Länder und das II. - Vatikanum, Paderborn 2000, 17–52.

⁴⁹ Johannes XXIII., Rundschreiben „*Poenitentiam agere*“ vom 1. Juli 1962 zur Vorbereitung auf das 2. Vatikanische Konzil, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 106 (1962) 121–126.

schritten vor sich gegangen und zu gleicher Zeit vollzog sich die Zusammenballung der Bevölkerung in den rasch wachsenden Städten. Schmerzhafte Tatsache ist, daß bei diesem stürmisch erfolgten Übergang zu einer neuen Lebensform und Arbeitsweise viele Christen die Verbindung mit der Kirche verloren und ihr religiöses Leben aufgaben. Wenn wir jetzt in unserer Heimat vor so viel geistigem Ödland stehen, dann können wir uns nicht mit einer kühlen Feststellung abfinden, sondern als Glieder des einen Leibes Christi fühlen wir uns mitverantwortlich für den Irrweg so vieler Brüder und Schwestern und sprechen vor Gott reuevoll unser Confiteor und mea culpa für alles, was wir unterlassen und versäumt haben, um diese Christen bei Christus und seiner Kirche zu halten oder sie wieder zu gewinnen.“⁵⁰ Ihr Schuldbekenntnis weiten die Bischöfe auf „das Jahrhundert alte Ärgernis der Spaltung der Christenheit“⁵¹ aus. Weil christliche Verantwortung den kirchlichen Binnenbereich übersteigt, so die Bischöfe, sollten sich die Gläubigen auch ihrer Mitschuld „für all die furchtbaren Verbrechen, die von gottlosen Machthabern im Namen unseres Volkes gegen die grundlegenden Menschenrechte verübt wurden“⁵², bewußt sein. Eigens erinnern sie dabei an „die unmenschliche Vernichtungsaktion gegen das jüdische Volk“⁵³. Die Gläubigen werden zu Gebeten für das Gelingen des Konzils aufgefordert, damit die Konzilsväter „in dieser Schicksalsstunde der Menschheit die Zeichen der Zeit recht verstehen“⁵⁴ und sich das von Papst Johannes XXIII. ersehnte „große Pfingstwunder erneuere“.⁵⁵

Mit diesem gemeinsamen Hirtenbrief brachten die deutschen Bischöfe am Vorabend des Konzils bereits zentrale Themen zur Sprache, die sich teilweise erst während der Versammlung entfalten sollten. Sie richteten den Blick von einer binnenkirchlichen Nabelschau auf die Weltverantwortung der Christen, die besondere Herausforderung zum ökumenischen Engagement für die Katholiken aus dem Land der Reformation und die Versöhnung mit dem jüdischen Volk. Der Hinweis auf die Menschenrechte und die hermeneutische Kategorie der „Zeichen der Zeit“ zeigten programmatische Perspektiven, die ebenso wie die zahlreichen, den Inhalt weiterführenden Bibelzitate von der theologischen und gesellschaftlichen Sensibilität der deutschen Bischöfe zeugen.

⁵⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe Deutschlands zum Beginn des II. Vatikanischen Konzils, in: ebd. 133–136, hier 134.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd. 135.

⁵⁵ Ebd.

MITGETEILTE KONZILSERFAHRUNGEN

In den Jahren des Konzils lassen die Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe immer etwas von der Atmosphäre und den aktuell behandelten Themen des Konzils durchscheinen. So wird in dem gemeinsamen Aufruf zur Fastenaktion 1963 aus der Botschaft des Konzils an die Welt vom 22. Oktober 1962 zitiert, mit Worten, in denen sich die Anfangsworte der späteren Pastorkonstitution erahnen lassen: „Aus allen Völkern unter der Sonne vereint, tragen wir im Herzen die Not der uns anvertrauten Menschen; die Ängste des Leibes und der Seele, die Schmerzen, die Sehnsucht und Hoffnungen, alle Lebensangst brennt uns auf der Seele. Unsere erste Sorge eilt deshalb zu den ganz Schlichten, den Armen und Schwachen. In der Nachfolge Christi erbarmen wir uns über die vielen, die von Hunger, Elend und Unwissenheit gequält sind.“⁵⁶ Dieser in seinem Grundbestand vom französischen Theologen Marie-Dominique Chenu⁵⁷ formulierte Text nimmt in Ansätzen den nachkonziliaren Aufbruch der Befreiungstheologie vorweg.

Den deutschen Bischöfen war sehr bewußt, daß Theologie und Pastoral ihrer Ortskirche die konziliaren Beratungen beeinflussten. In der Lebendigkeit spiritueller Strömungen, so hatten sie es während der ersten Sessio erlebt, sahen sie einen wichtigen Beitrag der deutschen Kirche zum Konzil: „Viele Erwägungen und – wie wir hoffen – Beschlüsse des Konzils wären wohl nicht möglich ohne Bewegungen der letzten Jahrzehnte, die den Glauben zum wachen Leben erweckt haben und in denen auch die deutschen Katholiken einen besonderen Anteil haben. Wir denken etwa an die Bibelbewegung und an die liturgische Erneuerung. Wenn wir heute unsere Kirche nicht nur bekennen, sondern sie froh und kraftvoll erleben, dann liegen die Wurzeln in dem bereiten Vernehmen des Wortes der Heiligen Schrift und in dem tätigen Mitvollzug der Liturgie. Die beiden Bewegungen gehen in ihren Auswirkungen weit über das Studium der Heiligen Schrift und über die Mitfeier der Liturgie hinaus. Sie haben neue Anstöße gegeben, Glauben und Frömmigkeit zum Sauerteig auch für das gesellschaftliche und kulturelle Leben zu machen.“⁵⁸ Mit diesem Selbstbewußtsein verarbeiteten die deutschen Bischöfe, die über ihre beiden Kardinäle

⁵⁶ Zweites Vatikanisches Konzil, Wege zur Erneuerung der Kirche. Botschaft der Konzilsväter an die ganze Menschheit, in: Hünemann Hilberath (wie Anm. 40) 491–494, hier zit. nach Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsamer Aufruf zur Fastenaktion 1963, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 107 (1963) 30.

⁵⁷ Marie-Dominique Chenu, Notes quotidiennes au Concile. Journal de Vatican II, 1962–1963. Éd. critique et introd. par Alberto Melloni, Paris 1995.

⁵⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe Deutschlands, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 107 (1963) 133 ff., hier 134.

Frings und Döpfner in der ersten Sessio die Speerspitze der progressiven Mehrheit gebildet hatten, ihre ersten Konzilerfahrungen.

Doch zu Beginn der zweiten Sessio war die Aufbruchsstimmung getrübt. Die gesellschaftliche Unruhe der 1960er Jahre war in den Gemeinden spürbar. Unsicherheiten im Glauben und Ermüdungserscheinungen konstatierten die Bischöfe als Symptome der Milieuauflösung. Gegen einseitige Kirchenkritik verteidigten die Bischöfe die Kapazität zur Entwicklung und warnten vor der Idealisierung der Frühzeit. Sie warben um Verständnis für die Bemühungen „um das lebendige Glaubensverständnis der Kirche, um eine fruchtbare und zeitgerechte Gestaltung des kirchlichen Lebens, um die Eigenständigkeit der Weltverantwortung des katholischen Laien“⁵⁹. Im Ringen um die innere Erneuerung der Kirche hätten weder Pessimismus noch übermäßige Kritik ihren Platz. Kritik „muß aufbauen, sie darf nicht zersetzen. Sie darf nicht den fruchtbaren Ansätzen des Konzils in den Rücken fallen.“⁶⁰ Die Bischöfe sahen sich veranlaßt, auf Geschlossenheit und Solidarität hinzuweisen. Diesen Ton behielten sie bis zum Ende des Konzils bei. Auch in vielen Berichten und Interviews, die von den Bischöfen und ihren Konzilstheologen gegeben wurden, wurde vor zu viel Euphorie gewarnt.

DER ABSCHLUSS DES KONZILS UND DIE ERSTE PHASE DER UMSETZUNG

Für die unmittelbare Rezeption des Konzils und die Vermittlung des „Konzilsgeistes“ in die deutsche Kirche stehen drei Schreiben zwischen Dezember 1965 und September 1966.

Noch vor dem feierlichen Konzilsabschluß am 8. Dezember 1965 erließen die Bischöfe ein Hirtenwort, das am 5. Dezember in den Gottesdiensten zu verlesen war. Darin wiesen sie auf die bereits sichtbaren Früchte des Konzils hin, die bei aller Kritik und mancher Enttäuschung an nicht erfüllten Erwartungen doch bereits sichtbar seien. Hervorgehoben wurden: „die Gemeinschaft und der Austausch zwischen den Bischöfen; der Eifer und die fruchtbare Arbeit der Theologen; das an vielen Orten neu erwachte Interesse für die Kirche; die Erneuerung der Liturgie; das aus der Heiligen Schrift und der Tradition neu gezeichnete Bild der Kirche als des heiligen Volkes Gottes“⁶¹. In dieser Zentrierung auf eine

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd. 135.

⁶¹ Deutsche Bischofskonferenz, Hirtenwort zum Abschluß des Konzils [Dezember 1965], in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 109 (1965) 345.

erneuerte theologische Sicht von Kirche in ihrer historischen Dimension und ihrer gefeierten Wirklichkeit kommt gleichzeitig der Ereignischarakter des Konzils zum Ausdruck. Das Konzil habe, so die Aussagetendenz, vom inner- und außerkirchlich erwachten Interesse profitiert. Zu den Ergebnissen habe eine gelungene Interaktion der Bischöfe untereinander und mit den Theologen entscheidend beigetragen. Für die Umsetzung fordern die Bischöfe die Mitarbeit von Priestern und Laien auf allen Ebenen ein. Sie warnen vor bloßer Traditionsverhaftetheit ebenso wie vor zu schnellem Vorpreschen: „Gottes Ruf durch das Konzil ist so lange noch nicht voll beantwortet, als nicht jeder von uns mit der Erneuerung bei sich selber beginnt. Dabei müssen wir der Trägheit des Herzens widerstehen, die sich vor allem Neuen fürchtet, weil es Umstellung oder sogar völlige Sinnesänderung verlangt. Zugleich aber müssen wir uns davor hüten, Erneuerung mit Neuerungssucht zu verwechseln oder mit dem Hang zum Leichterem und Bequemerem.“⁶² Die Erneuerung der Kirche sei Aufgabe aller. Hier wirke sich das neue Kirchenbild aus: „Noch niemals seit den Tagen der Apostel und der großen Kirchenväter ist es so klar wie in den Dokumenten dieses Konzils ausgesprochen worden, welche Würde das königliche und priesterliche Volk Gottes besitzt. Das Konzil betont so eindringlich wie niemals vorher, wie sehr der Auftrag der Kirche an die Welt auf die verantwortliche Mitarbeit der Gläubigen angewiesen ist.“⁶³

In ihrem Schreiben an die Priester werden die Bischöfe deutlicher. Sie sehen das Ende des Konzils als den Anfang der Umsetzung, zu dessen Unterstützung alle aufgerufen sind, weil das Konzil zu allen wichtigen Fragen Stellung bezogen hat. Diese Solidarität in der Durchführung setzt die Erfahrung der Erarbeitung der Dokumente fort: „Das ist unsere große konziliare Erfahrung: vieles läßt uns der Heilige Geist nur in Gemeinschaft erkennen und gelingen. Als vor Beginn des Konzils alle Bischöfe der Welt um ihre Vorschläge gebeten wurden, haben sie ihre Voten nach Rom geschickt; diese füllen 16 dicke Bände. Wenn wir jetzt vom Konzil nach Hause kommen, bringen wir 16 Dokumente mit, die das Konzil verabschiedet hat. In den Monaten des Konzils haben wir Tag für Tag uns in der Konzilsaula versammelt, miteinander gebetet, aufeinander gehört, gemeinsam überlegt, Vorlagen geprüft, Vorschläge gemacht und immer wieder aufeinander abgestimmt, so daß in den Sessiones Publicae die Dekrete mit großer Einmütigkeit angenommen werden konnten. Wir bekennen dankbar, daß die Konzilsaula für uns alle eine hohe Schule der theologischen Besinnung und der praktischen Zusammenarbeit war, in der der Heilige Geist uns mit neuem Verständnis für das Evangelium erfüllt hat.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

Aus dieser konziliaren Erfahrung können wir alle für unseren pastoralen Dienst daheim viel lernen. Mehr als bisher müssen wir aufeinander hören, miteinander überlegen, gemeinsam handeln.“⁶⁴

In dieser Schilderung des Konzilsverlaufs, der durch viele Berichte, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen bestätigt wird, zeigt sich die Dynamik des Konzils als Ereignis in hervorragender Weise.

Den Appell zur Unterstützung bei der Umsetzung der Konzilsdekrete begründen die Bischöfe unter Hinweis auf das Priester- (PO 7) und Bischofs- (CD 27) sowie allgemein das Laienapostolatsdekret. Wichtig sind ihnen das kontinuierliche Studium und die geistige Auseinandersetzung mit den Konzilstexten. „Niemand darf sich davon dispensieren oder sich mit dem Drang der täglichen Arbeitslast entschuldigen. In diesen Dokumenten vernehmen wir den Anruf des Heiligen Geistes, der bei den Konzilien stets in besonderer Weise gegenwärtig, wirksam und mächtig ist.“⁶⁵ Angeregt werden in diesem ersten Hirtenbrief nach dem Konzil persönliche Lektüre und Meditation, Studientage und Konferenzen sowie Arbeitsgemeinschaften in den Gemeinden und Verbänden. Die Form der Rezeption zeichnet sich ab.

Deren Interpretationsgrundlage findet sich im Wort zur Situation nach dem Konzil vom 30. September 1966.⁶⁶ Das Konzil sei ein „Lebensvorgang“, durch den die Kirche „in einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung getreten“ sei mit einer vierfachen Neuheit: einer neuen Bereitschaft zum Dienst in Kirche und Welt, einer neuen Brüderlichkeit, einer neuen Einheit (Ökumene) und einem neuen Zugang zum Gottesdienst. Der dazu erforderliche Wachstumsprozeß treffe auf eine, so die Hoffnung der Bischöfe, „heilsame Unruhe“. „Übergangsschwierigkeiten“ und „menschliche Unzulänglichkeiten“ sahen die Bischöfe durch die „Verständnislosen“ und die „Ungeduldigen“ verursacht. Sie appellieren an die Zuordnung der vom Konzil neu bewußt gemachten kirchlichen Ämter. Die Klassifizierung in Reformgegner und solche, die zu schnell alles verändern wollten, zieht sich wie ein *cantus firmus* durch fast alle gemeinsamen Schreiben der deutschen Bischöfe nach dem Konzil.

⁶⁴ Deutsche Bischofskonferenz, Die deutschen Bischöfe an ihre Priester vor der Heimkehr vom Zweiten Vatikanischen Konzil, in: ebd. 358 f., hier 358.

⁶⁵ Ebd. 358 f.

⁶⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Wort der deutschen Bischöfe in Fulda zur Situation nach dem Konzil, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 110 (1966) 147 f.

DIE UMSETZUNG DER LITURGIEREFORM

Der an prominenter Stelle sichtbarste Rezeptionsprozeß des Konzils war die Liturgiereform. Bereits unmittelbar nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ am 4. Dezember 1963 wandten sich alle deutschsprachigen Bischöfe in einem gemeinsamen Pastoral Schreiben an den Klerus. Stolz und Erleichterung sprach aus den Worten, mit denen sich die Bischöfe für die wissenschaftliche und seelsorgliche Arbeit bedankten, die zur Liturgiekonstitution geführt hatte: „Zuerst möchten wir an jene Männer erinnern, die gerade im deutschen Sprachraum bereits vor einem Jahrhundert die Erneuerungsarbeit auf liturgischem Gebiet begonnen oder in den letzten Jahrzehnten – oft unter großen Mühen und Schwierigkeiten – vorangetragen haben. Im Studium der Quellen, im Eindringen in den Geist der Liturgie, in der theologischen Erkenntnis des Mysteriums der Kirche, in der Erweckung des Kirchenbewußtseins in den Gemeinden, in der Übersetzung, Erklärung und Verbreitung der Texte, in pastoralliturgischer Gemeinschaftsarbeit, in der Vorbereitung neuer Ritualien und Diözesan-Gebet- und Gesangbücher, mit einem Wort: auf allen Gebieten der liturgischen Forschung und volksliturgischen Erneuerung haben sie das Ihrige getan, um dem Volke Gottes die verborgenen Schätze wieder mehr zu erschließen.“⁶⁷ Trotz jahrelanger Vorbereitung der Liturgiereform sei die Erneuerung unterschiedlich weit vorangeschritten. Neben solchen, die sich durch die Konstitution in ihrem Vorangehen bestätigt sehen könnten, gebe es, auch unter den Bischöfen, Zauderer. Denen, die Veränderungen als Traditionsabbruch sehen, hielten die Bischöfe entgegen: „Wenn sie aber die Konstitution lesen, werden sie erkennen, welch wesentlicher Unterschied darin besteht, ob dieser oder jener auf eigene Faust zu reformieren begann, oder ob es die Kirche behutsam und nach langen Erwägungen des Weltepiskopates selber anbefiehlt und die Wege lehrt, und zwar aus dem Geist eines hl. Papstes Pius X., im Gehorsam gegenüber dem Vermächtnis der beiden letzten Päpste Pius XII. und Johannes XXIII. und in Übereinstimmung mit dem Willen unseres jetzigen Heiligen Vaters, Papst Paul VI.“⁶⁸

Im zweiten Teil ihres Pastoral Schreibens gehen die Bischöfe inhaltlich auf die Liturgiekonstitution ein. Zunächst betonen sie, daß es „nicht um äußere Änderungen in Formen und Rubriken, nicht um aufsehenerregende sichtbare Reformen, nicht um eine neue Seelsorgsmethode, nicht nur um die Lösung des alten Problems der Muttersprache, nicht um die ‚ac-

⁶⁷ Deutschsprachige Bischöfe, Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 107 (1963) 226ff., hier 226.

⁶⁸ Ebd.

tuosa participatio' des Gottesvolkes in äußeren Dingen, nicht um Brevierverkürzung oder Konzelebration oder Laienkelch⁶⁹ gehe. Vielmehr sei „die innere Erneuerung der Ecclesia viva catholica“⁷⁰ das Zentralanliegen der Konstitution. Um das zu erreichen, bedürfe es einer Mentalitätsänderung von der Pflege privater Frömmigkeit hin zum Verständnis des einzelnen Christen als Teil des Gottesvolkes. Aus den umschreibenden Definitionen der Konstitution destillieren die Bischöfe sieben Aspekte heraus: Liturgie ist Handeln der Kirche, Gegenwart Christi, Lob Gottes und Heil der Menschen, Antizipation und Teilhabe am himmlischen Kult, öffentlicher Kult, tätige Teilnahme an den Mysterien Gottes, Schule des christlichen Lebens.

In der Umsetzung der Konstitution müsse behutsam vorgegangen werden. Die Bischöfe mahnen diese Haltung an im Blick auf die Ortskirchen, in denen die Voraussetzungen für eine Erneuerung erst geschaffen werden müssen. Sie werben aber auch um Solidarität mit den Bischöfen und Geduld: „Lange haben wir gewartet, so werden wir jetzt auch noch eine kurze Zeit Geduld bewahren und den Bischöfen Zeit zu ruhigen Beratungen lassen.“⁷¹ Gleichzeitig versprechen sie, den in den beiden ersten Konzilssessionen eingeübten kollegialen Führungsstil auch in Bezug auf die Liturgiereform durchzuhalten: „Wir Bischöfe haben hier in Rom monatelang gelernt, in der Gemeinschaft des Weltepiskopates als des Bischofskollegiums zu beraten und zu entscheiden. Wir fahren nach Hause mit der Bereitschaft, auch weiter in unseren Konferenzen ‚kollegial‘ vorzugehen. Wir möchten auch Sie, unsere Brüder und Helfer im Dienste des Herrn, bitten, mit uns zu überlegen.“⁷²

Der Ton der Mitverantwortung, den die Bischöfe in dem Pastoral Schreiben anschlugen, spiegelt den so genannten „Geist des Konzils“. Die kollegialen Diskussionen, wie sie nicht nur in den Generalkongregationen und Kommissionen, sondern weit mehr in den regelmäßigen Treffen der Bischofskonferenzen und den informellen Begegnungen geführt wurden, hatten bereits nach der zweiten Sessio ihre Spuren hinterlassen. Es ist jedoch bemerkenswert, daß die Bischöfe mit keinem Wort die unterschiedlichen Riten der katholischen Liturgie erwähnen, die neben dem römischen Ritus existieren und die den Konzilsvätern in den morgendlichen Eucharistiefiern vor Augen geführt wurden.

Die Liturgiekonstitution wurde sofort umgesetzt. Das geschah in eigener Initiative der deutschen Bischöfe und in enger Abstimmung mit dem

⁶⁹ Ebd. 227.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd. 228.

⁷² Ebd.

römischen „*Consilium ad exsequendam constitutionem de sacra liturgia*“. Bereits bei ihrer Vollversammlung vom 17. bis 19. Februar 1964 in Hofheim/Taunus konstituierte sich die Fuldaer Bischofskonferenz einstimmig als „*auctoritas territorialis*“ für Deutschland.⁷³ Nach dem Erscheinen der „*Instructio*“ am 26. September 1964⁷⁴ folgten in kurzen Abständen eine Reihe von Anordnungen, in denen die Liturgiereform Schritt für Schritt durchgesetzt wurde. Grundlegend waren dafür die Beschlüsse einer Vollversammlung der Bischöfe während einer Sitzungspause der dritten Konzilssessio über die Verwendung der deutschen Sprache bei der Eucharistiefeier (mit Ausnahme des Eucharistischen Hochgebets) und den liturgischen Handlungen an speziellen Tagen des Jahres (2. Februar, Aschermittwoch, Palmsonntag, Karfreitag, Osternacht). Sie waren mit einer Präambel versehen, die auf die theologischen Gründe hinwies, aus denen sich die konkreten Bestimmungen herleiteten: Durch die Verwendung der Muttersprache sollte das heilsgeschichtliche Verständnis der Liturgie vertieft werden, die Messe als gemeinsame Feier der Gläubigen mit Verteilung der Rollen bewußt werden sowie die vollere, bewußtere und tätigere Teilnahme aller erreicht werden. Mit den Regelungen zur Erweiterung der Möglichkeiten für die Landessprache in der Liturgie gaben die Bischöfe zwei Anträge bekannt, die sie an den Apostolischen Stuhl gerichtet hatten. Der eine bezog sich auf die Verwendung der deutschen Sprache bei den Orationen, der andere auf eine größere Auswahl an biblischen Lesungen für die Meßfeier. Ob mit der Veröffentlichung dieser Anträge vor der Genehmigung durch die römischen Behörden Druck ausgeübt werden sollte? Auf jeden Fall nehmen die deutschen Bischöfe die Dynamik des Konzils zum Anlaß, um ihre bereits seit den 1950er Jahren eingeschlagene Linie einer konsequenten liturgischen Reform weiterzuführen.

Wie weit diese Vorarbeiten bereits gediehen waren, zeigen die am 20. Januar 1965 in der Endredaktion verabschiedeten „*Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft*“.⁷⁵ Dabei handelte es sich um die Überarbeitung eines Papiers, das 1942 von der kurz zuvor errichteten Liturgischen Kommission zum ersten Mal vor-

⁷³ Deutsche Bischofskonferenz, Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim (Taunus) vom 17. bis 19. Februar 1964 zur Ausführung der Konzils-Konstitution „Über die Heilige Liturgie“, in: *Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier* 108 (1964) 48. Neben den behandelten Anliegen verabschiedeten die Bischöfe auch eine Verordnung über die Approbation deutschsprachiger Ausgaben des Stundengebets (Brevier bzw. Kleines Offizium).

⁷⁴ Ritenkongregation, Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie vom 26. September 1964, in: *Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier* 109 (1965) 9–31.

⁷⁵ Deutsche Bischofskonferenz, *Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft* (1965), in: ebd. 41–59.

gelegt und 1961 angepaßt worden war.⁷⁶ In der Fassung von 1965 war es ein vorläufiges Papier, denn es stand unter dem Vorbehalt der gesamt-kirchlichen Reform des alten *Ordo missae* sowie der Ankündigung eines neuen Meßritus. Die sieben Kapitel bezogen sich in weiten Passagen auf „*Sacrosanctum concilium*“. Nach einer theologischen Einleitung werden die Elemente der Meßfeier erläutert. Es folgen Ausführungen über die liturgischen Dienste, die Verwendung der lateinischen und deutschen Sprache, die verschiedenen Formen der Meßfeier und die Gestaltung des Kirchen- und Altarraums. Merkregeln und tabellarische Übersichten beschließen die Richtlinien.

Die Unterschiede zur Instruktion von 1961 sind deutlich zu merken. Während 1961 der Referenzpunkt das Magisterium Pius' XII. ist, ist es 1965 das Konzil. 1961 ist den Richtlinien ein Kapitel vorausgeschickt, das ausgehend von den Texten der Priesterweihe die Rolle des Priesters als Zelebranten, aber auch die von den Pius-Päpsten des 20. Jahrhunderts betonte „*actuosa participatio*“ der Gläubigen erläutert. Die Hauptunterschiede zeigen sich freilich in der konkreten Feiergestalt der Eucharistie, bei deren Darstellung sich der erneuerte Meßritus bereits ankündigt.

In den Folgemonaten erschienen in rascher Folge bischöfliche Erlasse, die sich zum Teil auf eine Vereinfachung und größere Klarheit der Rubriken bezogen⁷⁷, zum Teil auf die Einführung deutscher Übersetzungen bislang lateinisch gesprochener Akklamationen.⁷⁸ Am 31. Oktober 1965 wurde die Erlaubnis zur Verwendung der deutschen Sprache bei den Präfationen der Eucharistiefeier gegeben.⁷⁹ Zwei Jahre später, am 14. No-

⁷⁶ Die Richtlinien von 1961 waren eine wichtige Etappe auf dem Weg der liturgischen Erneuerung. Die ihnen vorausgehenden liturgischen Normen waren das Ergebnis der „Krise der Liturgischen Bewegung“ und wurden 1942 nach zehnjähriger Diskussion, vor allem über die sog. Gemeinschaftsmesse, verabschiedet. Durch die Instruktion der Ritenkongregation „*De Musica sacra et sacra Liturgia*“ vom 3. 9. 1958 ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung der deutschen Instruktion, auch wenn das Heilige Offizium mit Schreiben an Kardinal Frings vom 23. 12. 1958 ausdrücklich teilkirchliche Abweichungen als Privilegien erlaubte. So kam es zur Überarbeitung des Regelwerks in der Verantwortung der Bischöfe Stohr von Mainz und Landersdorfer von Passau, die bereits die Richtlinien von 1942 entworfen hatten. Eine nochmalige Anpassung wurde durch die Rubrikenreform Johannes' XXIII. erforderlich, die mit Wirkung vom 1. 1. 1961 in Kraft getreten war. Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft, in: Kirchlicher Amtsanzeiger für die Diözese Trier 105 (1961) 85–96, hier 86.

⁷⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Ergänzungen zu den „Richtlinien“ vom 20. Januar 1965, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 109 (1965) 89 f.

⁷⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Beschlüsse der Vollversammlung der Bischöfe der Diözesen Deutschlands am 9. März 1965 in Hofheim (Taunus) in Fragen des Gottesdienstes, in: ebd. 208 f.

⁷⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Vortrag der Präfationen in deutscher Sprache und Über-

vember 1967, konnte auch für den Kanon die deutsche Sprache eingeführt werden.⁸⁰ Einen wichtigen Fortschritt im gemeinsamen Beten stellte die von den römisch-katholischen, altkatholischen und evangelischen Kirchen des deutschen Sprachraums verabschiedete Übersetzung des „Vater unser“ vom 20. Dezember 1967 dar⁸¹, zu der drei Jahre später, im Juni 1971, die Grundtexte der Liturgie (Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei) zugefügt wurden.⁸² Im März 1968 wurde die Eucharistiefeier an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen genehmigt.⁸³ Auf der Herbstvollversammlung 1969 beschlossen die Bischöfe die Einführung des neuen Ordo Missae zum Ersten Adventssonntag desselben Jahres, freilich noch nicht verpflichtend⁸⁴ und mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren.⁸⁵ Es folgte im Februar 1970 die neue Ordnung für die Kar- und Osterliturgie.⁸⁶ Im März 1970 wurde die Kommunionsspendung durch Laien ermöglicht.⁸⁷ Es folgten im Herbst 1970 die Richtlinien für die Feier der Eucharistie in kleinen

setzungen von Teilen der *Collectio Rituum*, Pars I, der Formeln des Bußsakramentes und von Teilen des *Pontificale Romanum*, in: ebd. 347 f.

⁸⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Verwendung der Muttersprache für den Kanon der Messe, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 111 (1967) 130 f. Die Bischöfe begründen diese Möglichkeit folgendermaßen: „Der Hauptgrund ist der, daß durch die Verkündigung des Einsetzungsberichtes sowohl die Wandlung geschieht, als auch der höchste Liebeswille Christi vernehmbar verkündigt und in der Versammlung der Gläubigen präsent wird. Dazu muß allen der Inhalt des Hochgebetes und seine tragenden Grundgedanken gedeutet werden.“ Ebd. 130.

⁸¹ Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsamer Vaterunser-Text im deutschen Sprachbereich, in: ebd. 145.

⁸² Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Texte der Glaubensbekenntnisse, des Gloria in excelsis, des Sanctus, des Agnus Dei und des Gloria Patri im deutschen Sprachbereich, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 117 f.

⁸³ Deutsche Bischofskonferenz, Richtlinien für die Meßfeier am Vorabend von Sonn- und Feiertagen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 112 (1968) 34. Als Begründung geben die Bischöfe an: „Gründe für die Gewährung können sein die Priesterknappheit, vor allem in der Diaspora, oder besondere Schwierigkeiten, die sich für die Erfüllung der Pflicht zur Teilnahme an der Sonn- und Festtagsmesse aus dem gesteigerten Ausflugs- und Fremdenverkehr an solchen Tagen ergeben und unvermeidbare Sonntagsarbeit, unter Umständen die Rücksicht auf das Personal im Fremdenverkehr.“

⁸⁴ Deutsche Bischofskonferenz, Beschlüsse der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 22. bis 25. Sept. 1969 betreffend Liturgische Fragen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 113 (1969) 136 ff.

⁸⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz zur Einführung des neuen Ordo Missae, in: ebd. 147.

⁸⁶ Bischöfliches Generalvikariat Trier, Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 30.

⁸⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Kommunionsspendung durch Laien, in: ebd. 57 f.

Gruppen⁸⁸, im Oktober 1972 mit Kindern.⁸⁹ 1970 wurde ein Taufgespräch vorgeschrieben⁹⁰ – als Vorstufe für eine neue Ordnung der Kindertaufe⁹¹ – und eine Bußordnung, vor allem im Blick auf die Fastenzeit.⁹² Am 18. November 1970 wurde die Möglichkeit zur Predigt durch Laien geschaffen.⁹³ Im September 1972 wurden Bußgottesdienste eingeführt; ein „schwerwiegender Notfall“, um die Einzelbeichte durch eine Generalabsolution ersetzen zu können, wurde jedoch nicht konstatiert.⁹⁴

Für die Bischöfe war jedoch bereits im Jahr nach dem Konzilsabschluß eine ambivalente Haltung gegenüber der Liturgiereform erkennbar. Die Erneuerung des Gottesdienstes wurde zum entscheidenden Hinweis dafür, wie Gruppen von Christen und Priester zum konziliaren Reformprozeß standen. Die Bischofskonferenz machte in ihrem Schreiben vom 30. September 1966 drei Gruppen aus. Eine große Zahl Kleriker und Laien habe den „wahren Geist der Konstitution“⁹⁵ erfaßt und in die Tat umgesetzt. Manche würden sich „eigenmächtig über die geltende Ordnung der Liturgie hinwegsetzen“, andere sie ganz ablehnen. Besonders die letztere Haltung wurde von den Bischöfen heftig kritisiert: „Auch die Tatsache, daß die Reformarbeit noch nicht abgeschlossen ist und für manches Neue noch bessere Formen gefunden werden müssen, ist kein hinreichender Grund, den Gemeinden das vorzuenthalten, was vom Konzil gewollt und von den Bischöfen beschlossen und gestattet wurde.“⁹⁶ Im Herbst 1966 war noch vieles im Fluß, und die Bischöfe mahnen zur Geduld. Es

⁸⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gruppen (Gruppenmessen). Approbiert von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. September 1970 in Fulda, in: ebd. 183–187.

⁸⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Eucharistiefeyer mit Kindern, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 137–141.

⁹⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Pastoralanweisung der Deutschen Bischofskonferenz über die Einführung eines Taufgesprächs mit den Eltern vor der Spendung der Taufe. Approbiert von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. September 1970 in Fulda, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 187 f.

⁹¹ Deutsche Bischofskonferenz, Anweisung zur Einführung der neuen Ordnung der Kindertaufe, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 57.

⁹² Deutsche Bischofskonferenz, Bußordnung, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 188 f.

⁹³ Deutsche Bischofskonferenz, Regelung der Deutschen Bischofskonferenz für die Erlaubnis zur „Laienpredigt“, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 19 f.

⁹⁴ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den „Seelsorglichen Richtlinien für die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution“, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 118.

⁹⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Schreiben der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe an die Geistlichen über gottesdienstliche Fragen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 110 (1966) 149 f., hier 149.

⁹⁶ Ebd.

wird aber bereits sehr deutlich, daß die Veränderungen große Anforderungen an die Gemeinden stellen. Die Bischofskonferenz betont, „daß es bei den Reformen des Gottesdienstes nicht um bloße Änderungen von Sprache, Formen und Rubriken geht, vielmehr um die Begegnung und Vereinigung mit dem gekreuzigten und erhöhten Herrn, um die Verlebendigung der Gemeinschaft der Kirche und um das Zeugnis des Glaubens in der Welt aus der Kraft der frommen und hingebenden Mitfeier des Gottesdienstes.“⁹⁷ Aus diesen Worten wird die wachsende Spannung zwischen den Erwartungen einer raschen Veränderung und der Rückbindung an eine vertiefte Liturgietheologie deutlich.

DIE ANPASSUNG DER KIRCHLICHEN STRUKTUREN

Ein weiterer zentraler Bereich der Rezeption des Zweiten Vatikanums betraf die Veränderung der kirchlichen Strukturen. Hierzu gab die Bischofskonferenz Vorgaben, die dann in den einzelnen Bistümern umgesetzt wurden, wie etwa über das Zueinander von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat.⁹⁸ Um im öffentlichen Bereich als Konferenz handlungsfähig zu sein, gründeten die Bischöfe am 4. März 1968 den „Verband der Diözesen Deutschlands“ (VDD)⁹⁹ als ihren Rechtsträger in finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.¹⁰⁰ Als Körperschaft öffentlichen Rechts war der Verband dem Sekretariat der Bischofskonferenz zugeordnet. Zuständig für den gemeinsamen Haushaltsplan und die Umlagen für die einzelnen Bistümer aus den Kirchensteuereinnahmen, sollte sich der VDD als effektives Instrument zur Steuerung überdiözesaner Aufgaben erweisen. Damit war gleichzeitig für die Zukunft eine Weichenstellung zur Verteidigung des aktuellen Kirchensteuersystems gestellt.¹⁰¹ In der von der FDP angestoßenen Diskussion bezogen sie eindeutig Stellung: „Das gegenwärtige Kirchensteuersystem verwirklicht in der Verteilung der Lasten weitgehend das Prinzip der Gerechtigkeit, dem sich gerade die Kirche verpflichtet weiß. Es bewahrt die Kirche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor Abhängigkeiten von Interessengruppen und macht sie

⁹⁷ Ebd. 150.

⁹⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Empfehlung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 22. bis 25. September 1969 betreffend Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 113 (1969) 138.

⁹⁹ Stefan Kräbig, Der Verband der Diözesen Deutschlands, Pfaffenweiler 1995.

¹⁰⁰ Deutsche Bischofskonferenz, Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 112 (1968) 113 ff.

¹⁰¹ Zur damaligen Diskussionslage Hanns Engelhardt, Die Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland, Bad Homburg #v.d.h. 1968.

freier für den ihr aufgetragenen Dienst. Es gibt den kirchlichen Angestellten und ihren Familien die notwendige Existenzsicherheit. Nicht zuletzt ist das gegenwärtige Kirchensteuersystem wegen seines geringen Verwaltungsaufwandes auch das sparsamste und rationellste Verfahren.“¹⁰²

ÖKUMENISCHE HOFFNUNGEN

Wie bereits in dem gemeinsamen Votum von 1960 formuliert, erhofften sich die deutschen Bischöfe vom Konzil Fortschritte in der Ökumene, besonders im Blick auf die evangelischen Kirchen. In der unmittelbaren Nachkonzilszeit stand in erster Linie die ökumenische Praxis in den Gemeinden zur Regelung an. Bereits wenige Monate nach der Promulgation des Ökumenismus-Dekrets wiesen die Bischöfe auf die Unterscheidung zwischen dem gemeinsamen Gebet verschiedener christlicher Konfessionen und gemeinsamen Gottesdiensten hin. In Übereinstimmung mit der „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (VELKD) wird auf die ekklesiologischen und sakramententheologischen Differenzen hingewiesen und vor Alleingängen gewarnt: „Es darf nichts geschehen, was eine nicht vorhandene Kirchengemeinschaft vortäuschen und bei den Gläubigen Verwirrung auslösen könnte.“¹⁰³

Dennoch war das Konzil ein wichtiger Katalysator für beginnende theologische und seelsorgepraktische Gespräche zwischen den christlichen Kirchen. Das „Ökumenische Direktorium“¹⁰⁴, dessen erster Teil an Pfingsten 1967 veröffentlicht wurde, wurde von den Bischöfen positiv rezipiert. Bei aller Ausrichtung auf erwartete konkrete Ergebnisse des Dialogs wurde aber auch gewarnt: „Man würde der ökumenischen Bewegung ihre stärkste Triebkraft und ihre eigentliche Dynamik nehmen, wenn man das, was ihr Ziel ist, durch eine Art von Selbsttäuschung vorweg nehmen wollte.“¹⁰⁵ Die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zwischen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, von Kommissionen auf Diözesan- und Landeskirchenebene, die grundsätzliche Anerkennung der

¹⁰² Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Konferenz der Diözesanbischöfe zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 28.

¹⁰³ Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Gottesdienste katholischer und nichtkatholischer Christen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 109 (1965) 209 f., hier 210.

¹⁰⁴ Sekretariat für die Einheit der Christen, Ökumenisches Direktorium. Richtlinien zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse über die ökumenische Aufgabe, eingeleitet v. Wilhelm Bartz. Bd. 1, Trier 1967.

¹⁰⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Erläuterungen zum ökumenischen Direktorium (1. Teil), in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 111 (1967) 126 f., hier 126.

Gültigkeit orthodoxer und evangelischer Taufen, aber auch die nach wie vor bestehenden Hindernisse zur Aufnahme einer vollen „communicatio in sacris“ sind Gegenstand der bischöflichen Umsetzung des Direktatoriums.¹⁰⁶

Die Dynamik in den Gemeinden drängte jedoch sehr schnell weiter. Und so sahen sich die Bischöfe veranlaßt, bereits ein Jahr später darauf hinzuweisen, daß „die offiziellen Gottesdienste bekenntnisgebunden und bekenntnisverschieden bleiben müssen“ und das „gemeinsame Beten nicht die eigentlichen sakramentalen, liturgischen Gottesdienste verdrängen darf“¹⁰⁷. Die in der Seelsorge am heftigsten diskutierten Punkte blieben jedoch auch in der Folgezeit die Zulassung zur Kommunion in der katholischen Kirche¹⁰⁸ und die pastoralen Herausforderungen konfessionsverschiedener Ehen.¹⁰⁹

EINE MISSIONARISCHE KIRCHE

Die aus dem Ausland empfangene Hilfe und Unterstützung veranlaßten die deutschen Bischöfe, allen voran den Kölner Kardinal Joseph Frings in Verbindung mit seinem engen Berater, Prälat Wilhelm Böhler¹¹⁰, Ende der 1950er Jahre zur Gründung von zwei Hilfswerken, durch welche die Kollekten der Fastenzeit und von Weihnachten institutionell abgesichert wurden. 1959 wurde MISEREOR gegründet als kirchliches Werk für Entwicklungshilfe mit Sitz in Aachen.¹¹¹ Ebenfalls in Aachen und für seinen bayerischen Zweig in München befindet sich der Sitz der seit 1972 unter dem gemeinsamen Namen „missio – Internationales Katholisches Mis-

¹⁰⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Ausführungsbestimmungen zum ökumenischen Direktorium, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 112 (1968) 41–44.

¹⁰⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. 2. 1969 zu Ökumenischen Fragen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 113 (1969) 67.

¹⁰⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Instruktion des Einheitssekretariates über die Zulassung zur Heiligen Kommunion in besonderen Fällen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 133.

¹⁰⁹ Deutsche Bischofskonferenz/Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 18 f.

¹¹⁰ Bernhard Bergmann/Josef Steinberg (Hgg.), In memoriam Wilhelm Böhler. Erinnerungen und Begegnungen. Köln 1965.

¹¹¹ Hans-Gerd Angel, Christliche Weltverantwortung. Misereor – Agent kirchlicher Sozialverkündigung, Münster 2002.

sionswerk¹¹² firmierenden ältesten katholischen Organisation für Projekte zur Aus- und Weiterbildung von kirchlichem Personal in Afrika, Asien und Ozeanien sowie zur kirchlichen Infrastruktur. 1961 fand das erste Mal die Weihnachtsskollekte für Lateinamerika statt; 1969 wurde daraus die „Bischöfliche Aktion ADVENIAT“ mit Sitz in Essen.¹¹³ Ergänzt wurden diese Hilfswerke durch Patenschaften von deutschen für ausländische Diözesen, wie sie beispielsweise von der Erzdiözese Freiburg für die südkoreanische Diözese Seoul, von der Erzdiözese Köln für Tokio, von der Diözese Eichstätt für Poona (Indien) und von der Diözese Trier für Bolivien und dessen Erzdiözese Sucre bestanden. Die vielen Begegnungen mit nichteuropäischen Bischöfen auf dem Konzil führten dazu, daß die Aufrufe zu den entsprechenden Kollekten mit konkreten Erfahrungen bebildert werden konnten.

Neben der Liturgie war es denn auch das Missionsdekret „Ad gentes“, das als erstes bereits im Oktober 1967 Thema eines Pastoralbriefes der Bischöfe wurde. Nach der Erinnerung an einige Kernsätze des Dekrets verweisen die Bischöfe auf die bisherigen Leistungen von Missionsgemeinschaften und Missionswerken sowie die Einrichtung einer „Kommission für die Weltmission“ innerhalb der Bischofskonferenz. Drei Aufrufe verbinden die Bischöfe mit dem Thema Mission: Verkündigen! Kontakte suchen! Helfen! Das missionarische Zeugnis vor Ort darf über die Verbindung mit den einheimischen Missionaren die Unterstützung durch die universale Kirche nicht aus dem Auge verlieren. Hilfe zu pastoraler Selbsthilfe mache sich in der Ausbildung einheimischen Personals bemerkbar: Förderung von Priesterberufen, Befähigung autochthoner Schwesterngemeinschaften sowie Ausbildung und Unterhaltung von Katechisten. Die Bischöfe empfehlen zum Schluß ihres Briefes eine strukturelle Verankerung des Missionsgedankens durch einen Sachbearbeiter im Pfarrgemeinderat.

CHRISTLICHE ERZIEHUNG UND SCHULFRAGE

Ein durchgängiges Thema während des ganzen Jahrzehnts stellten die Auseinandersetzungen um die Schulform dar.¹¹⁴ Ein erster Konfliktpunkt

¹¹² Konrad Simons, *MISSIO – Die Geschichte einer Bewegung. Das Internationale Katholische Missionswerk in Aachen von 1832 an*, Aachen 1983.

¹¹³ Stefan Voges, *Solidarität in der Weltkirche. Die Gründung der bischöflichen Aktion „Adveniat“*, in: *Historisches Jahrbuch* 125 (2005) 327–347.

¹¹⁴ Dazu etwa Stefan Meissner, *„Schule für eine neue Zeit“*. Das Bistum Rottenburg im Streit um die Bekenntnisschule, 1945–1967, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 24 (2005) 169–194.

ergab sich Anfang der 1960er Jahre, als mehrere Bundesländer das Volksschulwesen auf dem Land von der Ein-Klassen-Dorfschule zu einer mehrgliedrigen Zentralschule umbauen wollten. Anfang 1962 plädierte eine bischöfliche Kommission entschieden dafür, die „Kirche im Dorf“ zu lassen: „Die Schule bildet von altersher in Verbindung mit der Kirche einen wichtigen geistigen und kulturellen Mittelpunkt des Dorfes. Wo diese organische Einheit durch unterschiedslose Neuerungen oder durch unüberlegte Angleichung an städtische Verhältnisse zerstört wird, ist die geistige, religiöse und sittliche Bildung der Jugend gefährdet.“¹¹⁵ Mittelpunktschulen entzogen die Kinder dem Einfluß des Elternhauses, erschwerten die seelsorgliche Betreuung durch den Pfarrer und gefährdeten den konfessionellen Charakter der Schule. 1962 kämpften die Bischöfe noch unbeirrt für die Konfessionsschule. Zu beachten sei, so ihre Position, die Rangordnung der Werte: „Der höchste pädagogische Wert ist die Religion; denn es ist und bleibt die vornehmste Aufgabe der Schule, den christlichen Menschen zu bilden und zu formen. Das aber bedeutet, daß der Bildung gegenüber der Ausbildung, der Menschenformung gegenüber der Wissensvermittlung der Vorrang gebührt.“¹¹⁶

Doch gerade die Bekenntnisschule geriet in den folgenden Jahren immer mehr in die Diskussion. Im März 1966 meinten die Bischöfe, sich in ihrer Argumentation auf die Konzilerklärung „Über die christliche Erziehung“ stützen zu können. Das Konzil habe „mit Nachdruck die Notwendigkeit und Bedeutung der katholischen Schule betont“¹¹⁷. Mit jeder weiteren Äußerung mußten die Bischöfe jedoch zurückrudern. Im September 1966 wiesen sie zwar darauf hin, daß die Grundsätze der katholischen Bildung und Erziehung, wie sie im Erziehungsdekret „Gravissimum educationis“ ausgeführt seien, nach wie vor Gültigkeit besäßen, sie sich aber nicht verschlossen vor „schulorganisatorischen Reformen, wo immer und soweit der Strukturwandel unserer modernen Gesellschaft sie erfordert“¹¹⁸. Als die Schulfrage im Jahr 1970 wieder Thema bischöflicher Verlautbarungen wurde, hatte sich die Situation geändert. 1968 war in den meisten deutschen Bundesländern die Konfessionsschule durch die Gemeinschaftsschule ersetzt worden. Nun mußte der Kampf auf einer anderen Ebene weitergeführt werden. Angefragt war der Religionsunterricht,

¹¹⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Memorandum der Kommission deutscher Bischöfe für „Familie, Schule und Erziehung“ zur Frage der Zentralisierung des Volksschulwesens auf dem Lande, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 106 (1962) 22 ff., hier 22.

¹¹⁶ Ebd. 23.

¹¹⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der deutschen Bischöfe zur Schulfrage, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 110 (1966) 50.

¹¹⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Wort der deutschen Bischöfe in Fulda zur Bildung und Erziehung der Jugend, in: ebd. 149.

den die Bischöfe nun unter Hinweis auf den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und den kirchlichen Bildungsauftrag verteidigten.¹¹⁹

DEUTSCH-POLNISCHE AUSSÖHNUNG

Ein „Erbe“ der persönlichen Begegnungen während des Zweiten Vatikanischen Konzils war die Aussöhnung zwischen der deutschen und der polnischen katholischen Kirche.¹²⁰ Den Brief der polnischen Bischöfe vom 18. November 1965, in dem sie die deutschen Mitbrüder zur Feier des Millenniums der Christianisierung ihres Landes einluden, wurde am 5. Dezember von der Deutschen Bischofskonferenz beantwortet: „Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände.“¹²¹

Diese Gesten blieben weder auf deutscher noch auf polnischer Seite unwidersprochen. Seine Brisanz erhielt der Briefwechsel durch die Vertriebenenproblematik und die implizit angesprochene Anerkennung der europäischen Nachkriegsgrenzen, besonders der Oder-Neiße-Linie. Führende Vertreter der katholischen Friedensbewegung standen gegen die Mehrheitsmeinung der politischen Parteien und der Kirchen. Der 1966 von Walter Dirks und Eugen Kogon gegründete Bensberger Kreis veröffentlichte im März 1968 eine Denkschrift¹²², in der sie das deutsche Volk insgesamt für den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen verantwortlich erklärten. Die bestehenden territorialen Gegebenheiten sollten endlich akzeptiert werden, auch wenn damit Verluste ehemals deutschen Territoriums verbunden seien. Gespräche zwischen der Bischofskonferenz und dem Bensberger Kreis blieben erfolglos. Die Bischöfe baten daraufhin in einer Erklärung, „unter voller Wahrung des Rechtes auf freie Meinungs-

¹¹⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen des katholischen Religionsunterrichtes in der Schule, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 9; Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung zum Religionsunterricht, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 35 ff.

¹²⁰ Karl-Joseph Hummel, Der Heilige Stuhl, deutsche und polnische Katholiken 1945–1978, in: Archiv für Sozialgeschichte 45 (2005) 165–214; Basil Kerski/Thomas Kycia/Robert Zurek, „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe von 1965 und seine Wirkung, Osnabrück 2006; Robert Zurek, Versöhnung nach Verfolgung und Vertreibung? Die deutschen und polnischen Katholiken nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 25 (2006) 179–194.

¹²¹ Zit. nach Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der deutschen Bischöfe zum 3. Mai 1966, dem Tag der Millenniumsfeier der polnischen Katholiken, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 110 (1966) 67 f., hier 67.

¹²² Ein Memorandum deutscher Katholiken zu den polnisch-deutschen Fragen, hg. v. Bensberger Kreis, 2. Aufl. Mainz 1968.

äußerung nach bestem Wissen und Gewissen den Frieden und die Gerechtigkeit zu suchen und zum ehrlichen Dialog bereit zu sein“¹²³. Für sich nehmen die Bischöfe in Anspruch, die gesellschaftlichen, politischen, sittlichen und religiösen Fragen mit einzubeziehen, die sich im deutsch-polnischen Verhältnis stellen.

Die Ostpolitik Willy Brandts und der Abschluß des deutsch-polnischen Vertrags am 14. November 1970 veranlaßten Kardinal Julius Döpfner zur Beschwichtigung der katholischen Bevölkerung. Unter Hinweis auf die Gewaltverzichtserklärung der Vertriebenenverbände und den Briefwechsel der Bischöfe von 1965 betonte Döpfner die Verpflichtung der Katholiken, „Brücken der Verständigung zum polnischen Volk zu schlagen“¹²⁴. Eine dieser möglichen Brücken sah Döpfner im Bau einer von den deutschen Katholiken zu errichtenden Kirche auf dem Gelände des Vernichtungslagers Auschwitz als „Zeichen und Ort der Sühne, der Bitte um Vergebung und des gemeinsamen Gebetes um den Frieden“¹²⁵. In Bezug auf die definitive Regelung der Diözesangrenzen und damit der Pastoral in den ehemals deutschen Ostgebieten waren die deutschen Bischöfe allerdings ausgeschlossen. Ihnen blieb nur die Bitte an die polnischen Bischöfe, „sich der pastoralen Betreuung der dort lebenden Katholiken deutscher Sprache anzunehmen und sich auch für die Rechte der deutschsprachigen Minderheit in Polen einzusetzen“¹²⁶.

KIRCHE IN DER WELT VON HEUTE

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die deutschen Bischöfe der Rezeption der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute. Die Pluralisierung der Lebenswelten durch die Abschmelzung der konfessionellen Milieus machte es besonders wichtig, auf die Aspekte einzugehen, die vom Konzil in dieser wegweisenden, in ihrer Entstehung aber heiß diskutierten Konstitution behandelt wurden.

Fragen von Ehe und Familie wurden bis zum Konzil regelmäßig von

¹²³ Deutsche Bischofskonferenz, Text der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Denkschrift des Bensberger Kreises, verabschiedet am 5. März in Stuttgart, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 112 (1968) 44.

¹²⁴ Julius Döpfner, Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Versöhnung mit dem polnischen Volk, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 5f., hier 6.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz über die kirchliche Neuordnung der Gebiete jenseits der Oder-Neiße, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 81.

den Bischöfen in Hirtenbriefen behandelt. Auch in der Jugendseelsorge wurde die Hinführung zur Ehe, besonders der Umgang mit Sexualität, und zu einem ehelosen Leben thematisiert. Im November 1964 veröffentlichten die Bischöfe „Sexualpädagogische Richtlinien“, in denen die Bedeutung der Sexualerziehung für „die Gesamterziehung zu menschlicher und christlicher Reife und deshalb die Einordnung der Geschlechtlichkeit in die ganze Lebensgestaltung“¹²⁷ betont wurde. Die Regelungen von Mischehen zwischen katholischen und meist evangelischen Partnern beschäftigten die Bischöfe immer wieder.¹²⁸ Die Bischöfe beobachteten „den wachsenden Glaubensschwund bis tief in die Kirchen hinein und die immer stärker vordringende Säkularisierung der Ehe“¹²⁹ und hoben hervor, daß auch die konfessionsverschiedene Ehe „Zeichen des Heils und Hilfe zum Heil“ sei, die eine „Chance gemeinsamen gläubigen Lebens und Handelns“ eröffne.¹³⁰ Die Reaktionen auf die Enzyklika „*Humanae vitae*“ führten zu dem wohl folgenreichsten Dokument der deutschen Bischöfe, der am 30. August 1968 verabschiedeten „Königsteiner Erklärung“.¹³¹ Die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen um den § 218 StGB veranlaßten die Bischöfe, ab 1971 regelmäßig und vehement den Schutz des ungeborenen Lebens einzufordern.¹³² Zu Beginn der Grundwerte-Diskussion im Herbst 1972 blickten die Oberhirten auf die bis zu diesem Zeitpunkt ergangenen Positionspapiere zurück: „In den letzten Jahren haben wir Bischöfe, wenn wir uns zur Vollversammlung trafen, immer wieder auch zu Fragen des gesellschaftlichen Lebens Stellung genommen: zum Frieden unter den Völkern und in der Gesellschaft

¹²⁷ Deutsche Bischofskonferenz, Sexualpädagogische Richtlinien für die Jugendseelsorge, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 108 (1964) 204–208, hier 204.

¹²⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarung der deutschen Bischöfe zur Mischehe, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 110 (1966) 77 f.

¹²⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Motu Proprio „*Matrimonia Mixta*“ vom 31. März 1970 über die rechtliche Ordnung konfessionsverschiedener Ehen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 139–146, hier 140.

¹³⁰ Ebd. 139.

¹³¹ Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz zur Diskussion um die Enzyklika „*Humanae vitae*“, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 112 (1968) 133.

¹³² Deutsche Bischofskonferenz, Stellungnahme des Kommissariates der deutschen Bischöfe zum Schutze des werdenden Lebens, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 125 f.; Deutsche Bischofskonferenz, Wort der Deutschen Bischofskonferenz zur Verantwortung für das menschliche Leben, in: ebd. 148 f.; Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz zur Verantwortung für das ungeborene Leben, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 29.

(1968)¹³³, zu den Menschenrechten (1968)¹³⁴, zu den Gefahren rechts- und linksextremer politischer Bewegungen (1969)¹³⁵, zur Zunahme von Gewalttaten (1970), zur Strafrechtsreform (1970), zur Verbreitung der Pornographie (1970)¹³⁶, zur Verantwortung in der Wohlstandsgesellschaft (1971)¹³⁷, zum Schutz des ungeborenen Lebens (1972)¹³⁸.

Handelte es sich dabei weitgehend um Reaktionen auf die innen- und außenpolitischen Themen der Jahre der Großen und der sozialliberalen Koalition, war das Pastoralschreiben vom Mai 1969 bewußt als deutsche Rezeption der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ angelegt.

Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart¹³⁹ gehört zu den umfangreichsten Dokumenten der deutschen Bischöfe überhaupt. Das Schreiben orientiert sich nicht an der Gliederung des Konzilsdokuments, wodurch es der Gefahr entgeht, Themen aneinander zu reihen. Vielmehr versucht es sich an einem hermeneutischen Schlüssel zur kirchlichen Weltverantwortung. Das relativ späte Erscheinungsdatum des Pastoralschreibens war freilich eine Chance. Inzwischen waren nicht nur teilkirchliche Rezeptionsprozesse, wie etwa das niederländische Pastoralkonzil oder die lateinamerikanische Bischofsversammlung von Medellin, durchgeführt worden, auch die Enzyklika „*Populorum progressio*“ Pauls VI. sowie die dadurch inspirierten Ansätze der Befreiungstheologie und der „Theologie der Welt“ wirkten auf die deutschen Diskussionen ein, die sich seit dem Essener Katholikentag und die von diesem Ereignis ausgehende Bewegung auf eine Nationalsynode hin verstärkt hatten.

¹³³ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz in Stuttgart-Hohenheim vom 4. bis 7. März über den Frieden unter den Völkern und in der Gesellschaft, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 112 (1968) 35 f.

¹³⁴ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Menschenrechten, in: ebd. 145.

¹³⁵ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Gefahren der rechts- und linksextremen politischen Bewegungen, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 113 (1969) 115 f.

¹³⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarung zur Strafrechtsreform, insbesondere zum Schutze des werdenden Lebens und zur Verbreitung von Pornographie, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 114 (1970) 158 f.

¹³⁷ Kommission für gesellschaftspolitische Fragen, Verantwortung in Wohlstand, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 115 (1971) 129–132.

¹³⁸ Deutsche Bischofskonferenz, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) 119 f., hier 119.

¹³⁹ Deutsche Bischofskonferenz, Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart. In Anwendung der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bonn 1969.

In drei Kapiteln mit 55 Abschnitten versucht das Pastoral Schreiben, „die weltweitbezogenen Konzilsaussagen auf die Verhältnisse in unserem Land anzuwenden“ (Nr. 1). Hauptthemen sind das christliche Weltverständnis, die religiös und weltanschaulich pluralistische Gesellschaft sowie der demokratische Staat. Nach Ausweis der zitierten Texte des Zweiten Vatikanums sind sich die Verfasser des Schreibens der Zusammengehörigkeit und inneren Abhängigkeit der Kirchen- und der Pastoral Konstitution, aber auch der Erklärung über die Religionsfreiheit und des Laiendekrets sehr wohl bewußt.

Ausgehend vom Verständnis der Kirche als „Volk Gottes“ wird eine enge Verflechtung von Kirche und Welt konstatiert. Die christliche Pflicht des Weltendienstes müsse sich an der relativen Eigengesetzlichkeit der irdischen Wirklichkeiten orientieren, ohne jedoch die eschatologische Reich-Gottes-Perspektive aus dem Blick zu verlieren, wie das Dokument unter Aufnahme der deutschen Kritik an den ersten Entwürfen der Pastoral Konstitution betont. Aus christlich humanistischer Haltung heraus fließe der Weltauftrag, der keinesfalls Weltflucht sei, sondern auf profunder Analyse der gegenwärtigen Verhältnisse aufbaue.

In einer pluralistischen Gesellschaft, die „weder durch einen einheitlichen Glauben noch allein durch konfessionelle Unterschiede geprägt“ (Nr. 15) sei, seien Toleranz und Verständigung nötig, um zu einer neuen Einheit der Menschen und Völker zu gelangen. Deutlicher als das Konzilsdokument nimmt das Pastoral Schreiben Bezug auf den Ost-West- und den Nord-Süd-Konflikt und stellt fest, „daß der Pluralismus als solcher keine integrierende Kraft besitzt“ (Nr. 18). Sendung der Kirche sei es, die Einheit in Vielfalt zu fördern. Diese Herausforderung gelte für alle Christen: „Alle Aussagen des Konzils bleiben jedoch bloße Deklamation, wenn nicht jeder einzelne Christ in seinem Gewissen erkennt und anerkennt, daß er der Welt diesen Dienst schuldig ist.“ (Nr. 21) Die Bischöfe bekennen sich mit dem Konzil zur Religionsfreiheit, die in der Personwürde des Menschen und der göttlichen Offenbarung begründet sei. Sie dürfe nicht mit „Entkonfessionalisierung“ verwechselt werden. Das Bürgerrecht der Religionsfreiheit entbinde aber nicht von der Erziehung nach sittlichen Wertentscheidungen und der Anerkennung gemeinsamer Werte. Auf dem Hintergrund der zeitgleich laufenden Diskussion um die Kirchensteuer in der Bundesrepublik Deutschland betonen die Bischöfe: „Fehlende Glaubenssubstanz und mangelnde Weltverantwortung der Christen können durch staatliche Privilegien zugunsten der Kirche nicht ersetzt werden.“ (Nr. 27) Zu dieser Weltverantwortung gehört auch der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, der nicht mit Interessenpolitik gleichzusetzen sei. Die Bischöfe verteidigen die besondere bundesdeutsche Situation der Zuordnung von Kirche und Staat mit dem „legitimen Anspruch der Chri-

sten, als Bürger innerhalb der pluralistischen Gesellschaft ihre eigenen Werte verwirklichen zu können“ (Nr. 32) und dem Nutzen für das Gemeinwohl. Eine Trennung von Kirche und Staat sei nicht opportun.

Im Aufgreifen der Konzilsaussagen über den Staat als von Gott vorgebildeter Ordnung und Hüter des Gemeinwohls betonen die Bischöfe das Zueinander von staatlicher Autorität und persönlicher Freiheit. Sie bekennen sich „nach manchen verhängnisvollen Irrwegen“ (Nr. 37) zum demokratischen Staatswesen, in dem die Kirche als Mahnerin auftreten müsse. Wichtig ist ihnen der Charakter des nach den Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität agierenden Sozialstaats. Das Pastoral Schreiben akzentuiert den fundamentalen Wechsel in der kirchlichen Staatslehre und deutet die Demokratie „als sittliche Aufgabe für jeden einzelnen und für die gesellschaftlichen Gruppen“ (Nr. 41). Angemahnt wird freilich, daß Gemeinwohl und Solidarität vor Gruppeninteressen gehen. Die christliche Soziallehre habe deshalb „sowohl ordnungspolitische als auch sozialpädagogische und pastorale Konsequenzen“ (Nr. 45). So erhebt das Pastoral Schreiben auch den Anspruch, die Politik der Parteien zu kritisieren und zu fordern, daß sie „für das christliche Leitbild vom Menschen und von der Gesellschaft offen sind“ (Nr. 48), was sich sowohl gegen Individualismus und Kollektivismus wie gegen Links- und Rechtsextremismus richte. Die Bischöfe fordern deshalb die Christen auf, sich in den staatstragenden Parteien zu engagieren, und verteidigen ihr Recht zu inhaltlicher Einflußnahme vor Wahlen, ohne jedoch die „Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit“ (Nr. 55) aus dem Blick zu verlieren.

5.

STEUERUNGSFUNKTION DER BISCHOFSKONFERENZ

In den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben sich die deutschen Bischöfe intensiv mit den dort verabschiedeten Dokumenten und ihren Themen beschäftigt. Die Umsetzung des Konzils geschah vornehmlich durch die Liturgiereform, die umsichtig vorbereitet und begleitet wurde. Sie wurde nicht überstürzt eingeführt, sondern Schritt für Schritt, und mit theologischen und pastoralen Vertiefungen begleitet. Die – auch ökumenisch bedeutsame – Reform der Texte und des Ritus war die zentrale Leistung der deutschen Kirche in der Rezeption des Konzils.

Die Rezeption von zwei weiteren Konzilstexten verdeutlicht die Steuerungsfunktion, welche den gemeinsamen Hirtenbriefen der Deutschen Bischofskonferenz ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zukam. Die weltkirchliche Verantwortung, die in den beiden Jahrzehnten nach dem

Zweiten Weltkrieg in den Bistümern gewachsen war, ließ es sinnvoll erscheinen, das Missionsdekret eigens zu kommentieren und die missionarische Verantwortung der deutschen Teilkirche zu stärken. Die gesellschaftliche und politische Verantwortung in einem pluralistischen Staat veranlaßte die Bischöfe zu kontinuierlichen Stellungnahmen. Die „Weltverantwortung“ war in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre nicht nur ein Anliegen fortschrittlicher Theologen, sondern wurde wesentlich von der Deutschen Bischofskonferenz mitgetragen.

Im Vergleich der Konzilsdokumente und der entsprechenden Texte der Deutschen Bischofskonferenz zeigen sich freilich auch gewichtige Lücken. Zu den zentralen Konstitutionen über die Kirche und die Offenbarung fehlen gemeinsame Schreiben¹⁴⁰; wohl wurden von einzelnen Bischöfen ekklesiologische Themen in ihren Fastenhirtenbriefen des Jahres 1966 aufgegriffen, etwa über den Begriff „Volk Gottes“. Ebenso wenig sind der Ökumenismus und das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen im Fokus der Bischöfe. Priester, Priesterausbildung und Orden sind ebenfalls nicht Gegenstand einer gemeinsamen Positionsbestimmung der Bischöfe. Diese Themen wurden vielmehr in den Jahren 1971 bis 1975 von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert und in achtzehn Beschlüssen und sechs Arbeitspapieren festgehalten. Die Synode, an der neben den Bischöfen auch stimmberechtigte gewählte Priester und Laien aus den Diözesen, Orden und Verbänden teilnahmen, muß zusammen mit dem Niederländischen Pastoralkonzil, der Meißener Synode in der DDR und der Schweizer „Synode 72“ zu den Versuchen gezählt werden, die auf dem Konzil erlebte Kollegialität in die Ortskirchen zu übertragen. Diese Versammlungen blieben freilich die einzigen Regional- bzw. Landeskonzilien, auf denen die Kollegialität über den Kreis der Bischöfe hinaus ausgedehnt wurde. Gewachsen ist die Position der Bischofskonferenz. Speziell in Deutschland erstreckt sie sich heute nicht nur auf theologische Weisungen und (Spenden-)Aufrufe zu gemeinsamen Aktionen. Über die Person des Vorsitzenden der Bischofskonferenz geschieht öffentlichkeitswirksam eine

¹⁴⁰ Als ein gewisser Ersatz kann ein Schreiben vom 28. 12. 1968 aufgefaßt werden. Klärungen in Christologie und Ekklesiologie werden angemahnt, ebenso wird der Ort der Theologie als Glaubenswissenschaft innerhalb der Kirche bestimmt. Weitere Themen sind die Unterscheidung zwischen unfehlbaren Glaubenslehren und Lehrweisungen, die Ordnung kirchlicher Dienste, die Erneuerung der Liturgie und das zölibatäre Priestertum, Deutsche Bischofskonferenz, Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens. (Außerordentliche Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 27. und 28. Dezember 1968 in Fulda), in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 113 (1969) 13 ff.

Identifikation der deutschen katholischen Kirche insgesamt. Effektive Steuerung wird zudem über den Zugriff auf die beträchtliche Summe der Kirchensteuereinnahmen ausgeübt. Mit Fug und Recht kann resümiert werden: Die Bischofskonferenzen gehören zu den Gewinnern des Zweiten Vatikanischen Konzils.